

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 12.

23. Juli 1902.

1. Jahrgang.

Litteratur zum Wesen des Christentums II
(Esser).
Schmalzl, Das Buch Ezechiel (Zapletal).
Wittig, Papst Damasus I (Diekamp).
Feiler, Das Benedictiner-Offizium ein alt-
englisches Brevier aus dem 11. Jahrh. (Albers).

Buchberger, Die Wirkungen des Bußsakra-
ments nach der Lehre des h. Thomas v.
Aquin (Sachs).
Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gott-
heit (Stölzle).
—, Die Gottesbeweise und ihr neuester
Gegner (Stölzle).

Naville, Das Glaubensbekenntnis der Chri-
sten (Kneib).
Palmieri, Die Polemik des Islam. übers.
von Holzer (Grimme).
Bücher- und Zeitschriftenchau.
Kleinere Mitteilungen.

Litteratur zum Wesen des Christentums.¹⁾

II.

„Die Geschichte des Dogmas ist seine beste Kritik,“ meinte Strauß, der ‚Erfinder des Apparates zur mythischen Verdampfung der Dogmen‘. Im Prinzip eins mit Strauß, aber bei verschiedener konkreter Anwendung desselben giebt Harnack im 2. Teile seiner Schrift eine „Geschichte des Evangeliums“. Sie gestaltet sich bei scharfer Abgrenzung und unter eindrucksvoller Charakterisierung der einzelnen Perioden zu einer Zusammenfassung seiner großen Dogmengeschichte, d. i. des Gedankenbildes, welches die Dogmengeschichte im Geiste des Dogmatikers des undogmatischen Christentums gewinnt, der von dem angeblich vordogmatischen Christentum ausgeht und unter kritischer Ausschaltung der gesamten dogmengeschichtlichen Entwicklung zu demselben zurückge-
langen will. Die apriorische Anschauung, daß das Evangelium weder Glaubenssubstanz ist, noch etwas von Lehre und Bekenntnis enthält, daß es alles Autoritative, Kirchliche, Rituelle, Kultische als Verderbnis empfindet, daß es demnach wesentlich jene Faktoren ausschließt, durch welche die Idee Macht und Wirksamkeit in der Menschenwelt gewinnt, ist leitender dogmatischer Grundsatz. Und doch, welch merkwürdiges Geschick dieses Evangeliums! Es muß von Anfang an alle diese Verbindungen eingehen. Gerade dadurch, daß es sich zum autoritativen Glaubensgesetz gestaltet und in kirchliche Institutionen und kultische Formen sich hineinflüchtet, entfaltet es seine lebendige Kraft. Die Geschichte des Evangeliums wird zur Geschichte der Kontinuität zeitlich bedingter Depravationen einer in diesen und durch diese sich auswirkenden Größe. Schranke reiht sich an Schranke, die eine reißt die andere nieder, nicht solche, welche das Evangelium bei seinem Eingehen in die Welt in seiner göttlichen Kraft überwinden, sondern solche, die es im Interesse seiner Wirksamkeit suchen muß: „Krücken“, welche die Kraft stützen, „Rinden“, die den Kern schützen. Der darwinistische Historiker weiß auch den Verkümmern ihren relativen Wert zu retten und staunt über die Leistungen, welche das Evangelium vornehmlich dadurch er-

reichte, daß es von seiner sublimen Höhe herab in die fremdartigen Verbindungen hineingezogen wurde, und wenn er, durch das im Lichte der Geschichte gefundene reine Evangelium befreit, das Material der Krücken und der Rinden aus vergangenen Zeiten zusammenscharrt, so weiß er doch die innere Notwendigkeit derselben zu schätzen und zu freier Empfindung ihrer eigentümlichen Schönheit sich zu erheben.

Indessen wie Glas zerbricht dieser Relativismus bei dem Versuch, die apostolische Verkündigung in die feinen Formen einer sophistischen Geschichtserklärung zu pressen. Gerade hier, wo er den Haupteinsatz wagen und den Haupttreffer liefern mußte, enthüllt er sich als der wertloseste Wortkram, der je zustande gekommen ist. Soll eine Anklage erhoben werden gegen die spätern Zeiten, ruhig mögen diese dann zurückweisen auf den Anfang. Das Erlebnis des Evangeliums führt nämlich sofort in den Aposteln zum tiefsten Abfall. Die apostolische Verkündigung verkündet die Anbetung Jesu und die Verehrung seines Opfertodes als der Ursache unseres Heiles, sie erhebt den „Offenbarer“ Gottes auf den Thron der Gottheit — ein wahrer Sündenfall —, und mit diesen beiden Hauptstücken betritt die zur Universalreligion sich ausgestaltende Verkündigung den Boden der griechisch-römischen Kulturwelt, um diese dem Gekreuzigten zu Füßen zu legen. Von der Sonnenhöhe des längst aufgerichteten Monotheismus stürzt die neue Religion hinab in die Menschenanbetung, in den Polytheismus des Heidentums — nur die Etikette ist gewechselt —, und der Dichter hatte Recht mit seiner Klage: Einen zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehen. Nun mag H. — er erkennt diese beiden Dogmen als Hauptstücke für die Urgemeinde an — „in die Tiefe der Religionsgeschichte hinabsteigen, um das an den Wurzeln des Glaubens liegende Recht und die Wahrheit von Vorstellungen zu erkennen, die an der Oberfläche so paradox und unannehmbar erscheinen“ d. h. um mit Worten zu kramen. Das sophistische Begriffsspiel des *sic et non* in der angeblich geschichtlichen Betrachtung stellt den Historiker einfach jenseits der Grenze von Wahr und Falsch, und der Relativismus mit seinem stets angerufenen Mittel, ein schimmerndes Gewebe über diese Gegensätze zu spinnen, muß hier beim ersten Hauptanlauf elendiglich an dem Fels der That-

¹⁾ Vgl. das Verzeichnis der Schriften in Nr. 11 Sp. 329.

sachen zerschellen (vgl. S. 96 ff.). Im Vordertreffen steht die Person des h. Paulus. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß der vom älteren Protestantismus als der eigentliche Vollender des Werkes Jesu gepriesene Völkerapostel von der modernen Theologie mit offenem Mißtrauen behandelt wird. Die Konsequenz hat jedenfalls Wernle für sich, wenn er den Apostel anfährt: Er habe den Heiden Jesum in Form eines dramatischen Mythos und eine Götterlehre aus der neuesten Gegenwart gebracht, er habe ferner den Glauben an die Kirche gebunden, der Held des Wortes sei der Schöpfer des Sakramentes und der geistige Urheber des Satzes: *extra ecclesiam nulla salus* geworden. Die elegante Bemerkung H.s: solch unartige Urteile über den Apostel könne nur der aussprechen, der bloß „aufs Kleid und auf die Schulweisheit schaue“, bringt keine Rettung. Man kann nur staunen, wenn man bald nachher wesentlich dieselben Vorwürfe bei ihm selbst lesen muß, die doch dadurch wahrlich nicht anders werden, daß sie als notwendige, geschichtlich bedingte Schranken gewürdigt werden sollen (S. 110 ff.). Der Rationalismus in Wasserstiefeln mag sich unartiger und unliebsamer aufführen als der in Lackstiefeln; das Lob, daß er ehrlicher ist, wird man ihm nicht versagen können.

Die Durchführung des dem geschichtlichen Bau zugrunde liegenden Schemas führt notwendig zu stets neuen Voraussetzungen und Aufstellungen nicht nur in Bezug auf die Beurteilung der Thatsachen sondern auch hinsichtlich der Konstatierung derselben, welche entweder rundweg abzuweisen sind oder doch nur unter starken Einschränkungen hingenommen werden können. Ein Buch wie das H.sche, welches von Entwicklung zu Entwicklung forteilend, Behauptung an Behauptung reihend, auf etwa 80 Seiten die Licht- und Schattenseiten der sog. alt-katholischen Kirchenbildung, des griechischen Katholizismus, der römisch-katholischen Kirche und des Protestantismus zeichnen will, kann durch einige herausgegriffene Punkte nicht ganz charakterisiert werden. Die gekennzeichnete dogmatische Tendenz, welche nur Umbildungen, keine geradlinige Fortentwicklung zuläßt, zwingt zudem, stets nach neuen Grundformen zu suchen; eine eingehende Kritik müßte demnach Schritt für Schritt nachfolgen und somit mindestens einen dem Buche gleichen Umfang beanspruchen. Selbst auf die Gefahr hin, daß man den Vorwurf macht, er habe wichtiges übergangen, muß sich der Referent auf kurze Bemerkungen zu einzelnen Punkten beschränken. Wer die „Christologie“ und Trinitätslehre als griechische Mythologie oder als unchristlich ansieht, mag beim Mangel des innern Verständnisses für sich das Recht beanspruchen, die christologischen Kämpfe als „schaurige Geschichte“ zu betrachten. Damit hat er aber nicht das Recht erlangt, die Behauptung: der „Logos“ sei ein von den Apologeten des 2. Jahrh. der griechischen Philosophie entlehnter und auf Christus angewandter „kosmologischer Begriff“ als Ausdruck der tatsächlichen Wirklichkeit hinzustellen, zumal wenn, um eine sich aufdrängende entgegenstehende Einsicht unwirksam zu machen, die andere Behauptung gewagt werden muß: Johannes und die alten Lehrer hätten den „Logos“ bloß als ein „Prädikat“ betrachtet (S. 126 ff.). Die kirchliche Erlösungslehre ist zuletzt nichts anderes als ein wildes, die Blume fast erstickendes Gestrüpp, nichtsdestoweniger soll es herangewachsen sein aus „jenen Tiefen, in welchen wir uns als eine Einheit fühlen und

aus jener Welt, die hinter der Welt der Erscheinung liegt“ (S. 100). Die Erlösung durch Christi Tod wird als „abschreckende Paradoxie“ empfunden. Aber wenn auch H. in evangelischer Empfindung solche Werturteile schafft, so sollte er doch vor der Behauptung zurückschrecken, der kirchlichen Lehre seien die sittlichen Momente nur äußerlich angeheftet. Oder soll bei letzterer Behauptung nur an Fassungen der Erlösungs- und Rechtfertigungslehre im Protestantismus gedacht worden sein? Was ist denn bequemer als die Selbsterlösung nach H.scher Formel? Welche Antwort hat sie auf die Frage: Was ist die Sünde?

S. 128 ff. treten zur Erklärung der „altkatholischen“ Kirchenbildung die in der neueren protestantischen Theologie als sakrosankt erklärten Termini auf: Ausfluß des Enthusiasmus — Einfluß des Hellenismus. Es ist der Ton H.s, wenn wir sie mit dem Ausruf begrüßen: Wunderbare Formel! Die Methode künstlicher Entgegensetzung muß die Gewaltthätigkeit verschleiern bei der Erklärung einer vorgeblichen Umbildung des Evangeliums zum Katholizismus. Der Gnostizismus, die „akute Hellenisierung“ soll nur überwunden worden sein durch die „langsamere Hellenisierung“. Der Besiegte zwang dem Sieger die Annahme von Formeln und Umbildungen auf, die denen analog sind, welche letzterer beim Gegner auf Leben und Tod bekämpfte. Der Widerspruch, in dem diese Konstruktion zu den Thatsachen steht, wird in der nebenbei gegebenen Versicherung eingeräumt, daß die Bischöfe und Gläubigen der festesten Überzeugung waren, nur das Überlieferte zu wahren. Oder waren dieselben über alle Maßen beschränkt? Nimmt man den Worten H.s S. 120 f. nicht ihren Sinn, so ist damals alles verloren gegangen, alles umgesetzt worden. Und doch, keine Zeit hat Größeres geschaffen. *Sic et non.*

Die in der vollständigen Etablierung des Griechentums mit seiner Mythologie und seinen Mysterien in der Mitte der Kirche zum Abschluß gelangte Entwicklung führte sodann zu einem Christentum, das „nicht eine christliche Schöpfung mit griechischem Einschlag, sondern eine griechische Schöpfung mit christlichem Einschlag“ genannt werden muß. Mit dieser Schöpfung ausgerüstet, modifiziert indessen durch den lateinischen Geist, hat die römische Kirche, die Fortsetzung des römischen Weltreiches in veränderter Form, in welcher jedoch als ein der Verweltlichung entgegenwirkendes Ferment sich der Augustinismus behauptet hat, in der Erziehung und Fortbildung der abendländischen Völker Großartiges geleistet, und doch soll gerade sie dem Evangelium „grundsätzlich“ widersprechen. Mit nur wünschenswerter Klarheit offenbart sich in den Anklagen gegen die römische Kirche, daß die radikale Partei, welche mit dem Glauben an die „papiernen Päpste“ gründlich aufgeräumt hat, in der Polemik das alte Vermächtnis treu hütet. H. bezeichnet es als einen Versuch mit untauglichen Waffen, die katholische Kirche bloß mit dem Rüstzeug dogmatischer Polemik anzugreifen, weil sie ein irdisches Reich sei. Nun, auch andere Waffen sind oft genug geschwungen worden und an der Überzeugungstreue der Katholiken elendiglich zu Schanden geworden, zum weltgeschichtlichen Zeugnis dafür, daß die Kirche eine sittliche Macht ist und nicht aus „Sklaven“ besteht. Wäre die Kirche ein irdisches Reich, das mit den Mitteln „verschlagerener Diplomatie und Gewalt“ sich durchsetzt, ein Reich, das durch Gewissenszwang und Unterdrückung

der Persönlichkeit nur noch lebt „als das römische Reich der Romanen“ (!), so wäre sie längst zusammengebrochen; in dem Augenblick wäre sie verschwunden, wo sie ihren Kindern nicht mehr die Überzeugung ihrer göttlichen Sendung zu bieten vermag. Das protestantische Bewußtsein hat sich so in Vorurteile hineingelegt, daß ihm das Verständnis für den katholischen Gedanken vom Reiche Gottes als einer in die Welt und ihre Geschichte hineingestellten thatkräftigen Heilsanstalt, welche den beiden Eigentümlichkeiten der menschlichen Natur, sowohl der individuellen Persönlichkeit als dem sozialen Charakter derselben in gleicher Weise Rechnung trägt, wie durch eine steinerne Mauer verschlossen ist. Wenn aber die sozialen Gebilde in der natürlichen Ordnung keine Unterdrückung und Verkümmern der menschlichen Persönlichkeit bedeuten, sondern, falls sie dem göttlichen Willen gerecht werden, der Ausgestaltung der Wesensvollkommenheit des Menschen dienen, so bedarf die Entwicklung der Persönlichkeit in der übernatürlichen Ordnung — und letztere erfährt der katholische Glaube in ihrer Majestät und Selbständigkeit — um so mehr der Kirche als Trägerin der objektiven göttlichen Wahrheit und Gnade, als der Gedanke einer objektiven Gottesoffenbarung in der Welt des Irrtums und der Sünde ohne dieses Postulat undurchführbar ist. Dem Katholiken erscheint es als Widerspruch gegen die klaren Aussprüche und das Wesen der Offenbarung und als Unverstand zugleich, die der Menschheit dargebotenen Offenbarungsgüter der göttlichen Autorität, mit der sie an das Subjekt herantreten müssen, zu entkleiden und sie dem egoistischen Getriebe menschlicher Willkür und dem unsteten Schwanken zeitgeschichtlicher Tendenzen zu überantworten. Den von der Negation hiefür geführten Beweis hat der Katholik in erdrückender Fülle in der Geschichte der Häresien vor sich, vor allem in der Geschichte des reinen Evangeliums im Protestantismus und zuletzt im „Evangelium“ H.s.

Aus der inhaltreichen Rektoratsrede Aberts möge H. ersehen, daß die katholische Theologie das persönliche Heilsgut in den Mittelpunkt stellt und längst gestellt hatte, ehe die Reformation kam. A. hat den Nachweis erbracht, daß der größte katholische Theologe des Mittelalters das Wesen des Christentums, das ihm seinem innersten Kern nach in erster Linie nicht Lehre sondern Leben, hervorquellend aus dem Opfertode Christi, ist, auf den einen großen Grundgedanken: Aus Gott, zu Gott, durch Christus zurückführte und dadurch einer äußerlichen Auffassung ebenso vorbeugte, wie er jeden unerleuchteten Mystizismus und einen alle Kirchenordnung leugnenden Subjektivismus durch die Betonung des objektiven Momentes abwehrte. Hierdurch hat A. eine verdienstvolle Apologie der katholischen Auffassung und eine wirkungsvolle Widerlegung mancher Anklagen H.s, besonders des oft erhobenen Vorwurfes gegeben: die katholische Lehre vernichte die menschliche Persönlichkeit. Allerdings, zu allen Zeiten war es die Methode der Häresis — schon Tertullian hat sie beklagt —, das was organisch zusammenhängt zu zerreißen und in einseitiger Auffassung zu verzerren, und doch soll der Mensch nicht trennen, was Gott verbunden hat. Es ist eben eine widerspruchsvolle Auffassung, in den von Gott in der natürlichen wie in der übernatürlichen Ordnung hergestellten Vermittlungen und Förderungen Hinderungen und Hemmnisse zu erblicken, oder die in der Hinordnung zum Ziele

liegende Bedeutung und Verpflichtung des Mittels ihres sittlichen Charakters zu entkleiden. Jene Veranstaltungen, welche die Persönlichkeit befruchten, entwickeln und bereichern, sie vor eigener und fremder Willkür schützen sollen, von vornherein als Vergewaltigungen derselben darzustellen, ist ebenso unwürdig wie kindisch. Die von H. vertretene, sogar als „That der aus Gott geborenen Freiheit“ gefeierte Autonomie depossidiert Gott. Konsequenz war es immerhin, daß sie auch die Mittlerschaft Christi wegwarf und die Bibel in Fetzen riß. Weshalb aber scheut man sich, die Konsequenzen dieser Autonomie auf allen Gebieten bis zum Ende zu ziehen? Will der Protestantismus die auf sittlichem Grunde ruhende Überzeugungskraft der Katholiken erschüttern, dann muß er in dem „Rüstzeug dogmatischer Polemik“ auftreten; er möge sich aber dann nach einem andern umsehen als demjenigen, in welchem H. einherschreitet. Die Anklagen auf Götzendienst, auf „apostolisch-römischen Polytheismus in der Heiligenverehrung“ weisen höchstens auf das Milieu hin, in dem der Kritiker sich bewegt, und wirken komisch in dem Munde eines Mannes, der in Christus nur noch einen „katholischen Heiligen“ verehrt. Die Behauptung, daß die Glaubenslehre durch konträre Anweisung im Beichtstuhl aufgehoben werden könne, kann nur Pamphlete zur Quelle haben. Von einem Historiker, der wie anbetend vor der Geschichte steht, hätte man doch erwarten können, daß er sich zu einer gewissen Würdigung des katholischen Traditionsprinzips erheben werde. Statt dessen nur die abgenutzte Phrase: „Pius IX soll gesagt haben: die Tradition bin ich“; „ist ein Element der Lehre unbequem geworden, so fällt es, der Wille des Papstes tritt an die Stelle“. Solchen Insinuationen steht der Katholik mit einem ähnlichen Gefühl gegenüber als es wäre, wenn H. behaupten würde: die Geschichte bin ich. Zusammengeraffte Redensarten von der „Sanktifikation der Politik“, von der „Umkleidung der Mittel der Diplomatie mit dem Glanze des göttlichen Willens“ usw. werden dem Rüstzeug eingefügt. Die katholische Dogmatik liegt doch als ein festgefügt System vor aller Welt da, die Grenzen sind scharf und bestimmt gezogen durch niemand anders als durch den katholischen Glauben und die Lehrentscheidungen der Kirche selbst. Sie kann wenigstens beanspruchen, was Tertullian für sie von den Heiden verlangte: *nec ignorata damnetur*.

Zur geschichtlichen Erklärung jener „*complexio oppositorum*“ in der Kirche, kraft welcher sie trotz ihrer Verweltlichung und ihres prinzipiellen Gegensatzes zum Evangelium innerliches Leben in so hohem Maße erzeugt, daß „sie zu allen Zeiten Heilige hervorbrachte“, bedurfte H. sowohl nach seiner grundsätzlichen Stimmung als nach der fremdartigen Entwicklung, welche das Christentum in den ersten Jahrhunderten eingeschlagen haben soll, einer historischen Persönlichkeit mit einem neuen religiösen Erlebnis. Er fand sie in Augustinus, welcher als entschlossener Kirchenmann und paulinischer Christ, wenn auch von nicht ganz echter Prägung, dieselbe *complexio oppositorum* in sich verkörpert, die damals ganz wehrlose und aller innerlichen Werte beraubte Kirche zur Kapitulation genötigt und die abendländische Kirche bis in die Gegenwart hinein in einer Weise beeinflusst haben soll, wie selbst die Apostel es nicht einmal für ein Jahrhundert vermochten. Das angebliche *oppositum* wird durch das *oppositum* erklärt, ein Hegelsches Lied in neuer Me-

lodie. Und doch zeigt gerade die wirkliche Geschichte des Pelagianismus, daß der Führer im Kampfe gegen diesen Naturalismus ganz aus dem Bewußtsein der Kirche sprach, und daß diese die Freude hatte, in ihm den genialen Verteidiger ihres eigenen Wesens zu rühmen, der mit derselben Energie und Tiefe das „innere Reich Gottes“ gegen den Pelagianismus und das „äußere Reich“ gegen den Donatismus theologisch-wissenschaftlich rechtefertigte. Fürwahr ein Schaustück geschichtlicher Konstruktion ist es, wenn innerlich unvereinbare „Gegensätze“ zu den Lebenselementen großer Institutionen — die katholische Kirche ist nach H. das umfassendste und gewaltigste, das komplizierteste und doch am meisten einheitliche Gebilde der Geschichte — und großer Persönlichkeiten gemacht werden, die merkwürdiger Weise von diesem innern Widerspruch nichts verraten. Die Behauptung von der *complexio oppositorum* im Katholizismus ist gerade widerlegt durch einen Augustinus und durch Millionen andere. Oder sollte ihnen allen die innere Kraft gefehlt haben, die Gegensätze als solche zu empfinden? Oder sollten sie so erbärmliche Figuren gewesen sein, daß sie in künstlichem und heuchlerischem äußeren Pragmatismus die Gegensätze zudeckten? Ein unharmonisches und ungesundes religiöses Leben war vielmehr die Geburtsstätte des *articulus stantis et cadentis ecclesiae* im Protestantismus. Wenn übrigens die damalige Kirche nichts Wertvolles zu bieten hatte, wie kam es denn, daß ein Augustinus vor ihr „kapitulierte“, und war vielleicht, um anderes zu übergehen, Hieronymus ein Mann, der geneigt war, „willenlos zu kapitulieren“? Diese kurzen Bemerkungen über den „Augustinismus“ mögen genügen, da hier der Raum fehlt, das auch sonst falsch gezeichnete Bild zu korrigieren.

Auch über die letzten Vorträge, welche die christliche Religion im Protestantismus behandeln, können wir uns kurz fassen, da Reinhold dieselben in treffender Weise gewürdigt hat. Wenn der Protestantismus in dem von Luther aufgestellten neuen Glaubensbegriff das eigentliche Evangelium, das wiederaufgefundene Christentum und in der neuen Heilslehre das Kleinod der Reformation erblickt, dann mag er selbst zusehen, wie er H. wirksam widerlegt, wenn dieser von demselben formalen Standpunkt aus sein Evangelium als in der Richtung der reformatorischen Grundideen liegend, ja als die durch die wahre geschichtliche Erkenntnis der h. Schrift geforderte, einzig echte Ausgestaltung des Kleinods hinstellt. Die Forderung, er solle den theologischen Lehrstuhl verlassen und die Kirche nicht verwirren, kann er mit reformatorischem Rechte und „evangelischer Freiheit“ zurückweisen. Es sind und bleiben unversöhnliche Widersprüche, zwischen welchen der Protestantismus hin und her getrieben wird, wenn man den „Heilsglauben“ als das Entscheidende betont und dann doch den Glauben als Bekenntnisglauben fordert, zumal im heutigen Protestantismus, wo die „papiernen Päpste“ so vielgestaltig sind wie die philosophischen Systeme. Das ist die Summe der Weisheit, so hat es Kaftan richtig ausgedrückt, „daß wir uns in einem zwieschlächtigen Wesen befinden, daß wir hinken auf beiden Seiten“. Es ist nun einmal das Geschick menschlicher Gedankenarbeit, daß die Konsequenzen unerbittlich zu Gericht sitzen über die Prinzipien. Und erst der Kirchenbegriff! H. irrt, wenn er in der Definition der Augustana (er giebt sie nicht einmal ganz wieder und verschweigt

den für ihn mißlichen Zusatz: *ubi recte administrantur sacramenta*) nur die Ablehnung „grobsinnlicher Merkmale“ finden will; man staunt, wenn man hört, daß schon Augustinus in Sinne Luthers zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche unterschieden habe, und das Stauen wächst, wenn die katholische Lehre von der Sichtbarkeit der Kirche nur in der bis zum Überdruß wiederholten Verzerrung wiedergegeben wird: diese „Rechtsanstalt“ erkläre „allen Glauben, alle Liebe, alle Tugenden außerhalb der Kirche für wertlos“. Die unsichtbare Kirche, eine *contradictio in adjecto*, die durch die Forderung, diese Kirche solle doch sichtbar sein, noch gesteigert wird, ist eine *complexio oppositorum* in einem Begriff, ein wahres Menschenfündlein. Die Unklarheit und Verwirrung der Begriffe, welche durch den stets erneuerten, aber vergeblichen Versuch, beim Babel der Meinungen noch die Sprache der Bibel zu reden, empfohlen werden soll, mag das Pathos entschuldigen, mit welchem der Rhetor (S. 171 ff.) die „Kirche“ des undogmatischen Christentums feiert als ein „geistiges Reich“, das doch „um der Ordnung und Erziehung willen“ „äußere Gemeinschaften“ in buntem Wechsel je nach den politischen und sozialen Bedingungen hervorbringen muß. „Wer eine solche Kirche hat, der sei, als habe er sie nicht“ — sicherlich, denn eine solche „Kirche“ ist eine Einbildung, höchstens ein rein weltlich Ding, und die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist das eigene Ich mit seinem geschichtlichen Verständnis; *Schisma est unitas ipsa* (Tert. de praesc. 42). Die herrlichste Illustration dieser „geistigen Gemeinschaft“ hat H. selbst in seinem offenen Briefe an Cremer gegeben (Christl. Welt 1901 Nr. 44). Nachdem er den durchgreifenden Unterschied der beiderseitigen Weltanschauungen kurz dargelegt hat, betont er: für die Anhänger der einen Weltanschauung habe er geschrieben, Cremer schreibe für die anderen; „wenn beide es ernst nehmen, gehören sie zusammen, und kein theologischer Machtspruch wird sie trennen“. Herrlicher Geisterbund, in welchem diejenigen, die Christum als Sohn Gottes anbeten, zusammen sind mit jenen, welche, wenn sie es ernst nehmen, diesen Kult, als „vermaledeite Abgötterei“ verabscheuen müssen. Cremer mit den Krücken und den Rinden und Harnack mit den Kräften und den Säften schließen den Bund und mit einer Binde vor den Augen singt dazu die Theologie das Bundeslied, in welchem sie die beiderseitigen religiösen Erlebnisse in ihrer „eigenwüchsigen Art“ und die Thaten der „aus Gott geborenen evangelischen Freiheit“ feiert. Was soll nun dem Volke dargereicht werden? Die Kräfte oder die Krücken, das Ja oder das Nein, oder in vorsichtig schonender, leise umbildender Akkommodation das Ja und Nein zugleich? Eine Großmacht, die sich nie neutral verhält noch mit Gleichgültigkeit behandeln läßt, steht diesem Geisterbund gegenüber — die Wahrheit, und ein unüberwindlicher Feind, der seine Kraft aus der Wahrheit hat — der innere Widerspruch. Auch diese religiöse „Politik“ mit ihrer „verschlagenen Diplomatie“ ist nur eine Kunst des Möglichen.

Bonn.

G. Esser.

Schmalzl, Dr. Peter, Prof. am bischöflichen Lyceum und Domkapitular in Eichstätt, **Das Buch Ezechiel** erklärt. Mit 5 Abbildungen. Wien, Mayer u. Co., 1901 (XII, 474 S. gr. 8^o). M. 10.

Dieser Kommentar zum Buch Ezechiel ist in der von Prof. Dr. B. Schäfer herausgegebenen Sammlung erschienen. Dies ist bei der Beurteilung im Auge zu behalten, weil ein solches Werk deshalb einen Vorzug, hie und da aber auch manchen Fehler, besonders in technischer Hinsicht, aufweisen kann. Wenn man diesen Umstand nicht berücksichtigen würde, könnte man gegen einen Autor oft ungerecht werden.

Das Buch macht beim ersten Blick einen guten Eindruck und dieser verschwindet nicht, wenn man es durchgelesen hat. — Über die Normen bei der Ausarbeitung der einzelnen Bände dieser Sammlung erhalten wir im Vorwort den nötigen Aufschluß: „1. Der Kommentar hat sich im ganzen und einzelnen in denjenigen Bahnen zu bewegen, die in der Encyklika Papst Leos XIII. *„Providentissimus Deus“* vom 18. November 1893 vorgezeichnet sind; 2. der kirchliche Vulgatatext soll die Grundlage der Erklärung bilden, daher von ihm eine ganz genaue Übersetzung angefertigt werden, der aber in einer zweiten Spalte eine möglichst wörtliche Übersetzung des hebräischen Textes zur Seite gehen soll, um den kirchlichen Text beständig mit dem Originalen, aus dem er geflossen, vergleichen zu können; 3. in Fällen, in denen der Vulgatatext mit dem Urtexte harmoniert, sei nur eine Übersetzung notwendig; 4. der Kommentar soll auf der Höhe wissenschaftlicher Erklärung und Forschung stehen und auf einem kritisch sicher gestellten hebräischen Texte beruhen; 5. die philologischen und kritischen Anmerkungen sollen in Fußnoten Platz finden.“ Professor Schmalzl hat deshalb neben der Übersetzung des Vulgatatextes, die auf der linken Seite steht, gleichlaufend eine wörtliche Übersetzung des hebräischen Textes auf der rechten Seite angebracht; nur vom 30. Kapitel an sind die Abweichungen des hebräischen Textes gleich in der Vulgataübersetzung in Klammern angedeutet. S. IX—XI werden die Hilfsmittel aufgezählt, die bei der Erklärung der Prophetien Ezechiels zu Rate gezogen worden sind, worauf in der Einleitung (S. 1—24) Aufklärung gegeben wird über die Lebensumstände Ezechiels, die Zeitumstände, die Aufgabe dieses Propheten, über die formalen Eigentümlichkeiten seiner Weissagungen, über den Stil und die Sprache und endlich über den Text des Ezechiel. Die Erklärung des Textes findet in mehr oder weniger langen Fußnoten statt, worauf dann immer noch nach jedem Kapitel eine sehr genaue Inhaltsangabe folgt. Diese steht jedoch nicht in Fußnoten, sondern zwischen dem Texte selbst. Ein genaues Sachregister (S. 465—473) und 5 Abbildungen, die das Verständnis der im Texte vorkommenden Zahlen erleichtern sollen, schließen das Werk ab.

Die Erklärung ist sachlich und ruhig gehalten; sie ist vollständig, aber ohne Überfüllung. Der Kommentator geht gerade vorwärts, ohne unnötigerweise rechts oder links abzubiegen, aber er unterläßt es doch nicht, die wichtigsten Vorschläge, die zur Verbesserung des Textes gemacht worden sind, zu erwähnen. Er macht uns mit dem wahren Sinne des Buches Ezechiel bekannt, denn er hat es vermieden, vorzugehen nach dem bekannten Grundsatz: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter.“

Bei einem Buche dieses Inhaltes ist es unvermeidlich, daß ein Fachmann hie und da einer anderen Ansicht sein wird als der Verfasser. So kann man Ez. 1, 5 das **מִתּוֹךְ זָאֵשׁ** (S. 27) als eine Glosse auffassen. Ez. 6, 13 (S. 78) ist besser mit den LXX **הַלְלִיכִים** zu lesen statt des masoret. **הַלְלִיכִים**. 8, 17 ist vielleicht auch ein unzuchtiger Kult gemeint. 27, 4 könnte man **נְבִלִים** in **נְבִלִים** (vgl. 27, 9) verbessern. Manchmal läßt uns der Verf. im Zweifel, ob wir dem masoretischen oder dem LXX-Text folgen sollen, wie z. B. 11, 3 (S. 111) und 16, 47 (S. 157).

An einigen Stellen vermisste ich ein direktes Eingehen auf gewisse Schwierigkeiten, die in letzterer Zeit von der Religionsgeschichte aus mehreren Versen Ezechiels erhoben werden. Der Verf. beantwortet sie nur indirekt, durch eine sachliche Erklärung des Textes, ohne die Schwierigkeiten bei ihrem Namen zu nennen. Ich glaube, daß es gut wäre, solche Schwierigkeiten besonders aufs Korn zu nehmen, weil uns Katholiken nur zu oft der Vorwurf gemacht wird, daß wir die Schwierigkeiten nicht genügend berücksichtigen. Zu mir kamen mehr als einmal Studenten, die solche Widerlegungen wünschten, und da sollte man ihnen zu diesem Zweck den zuletzt erschienenen Kommentar anraten können. Deshalb hätte ich im vorliegenden Kommentar ein wenn auch nur kurzes Eingehen gewünscht auf die Ansicht über den „Götterberg“ im Norden, auf die Meinung, in der Beschreibung der Cherubim seien assyrisch-babylonische Elemente vorhanden und die Cherubim seien überhaupt nur Personifikationen von Blitzen, ferner auf die Annahmen, daß Ezechiel ein Kataloptiker gewesen, daß Gott nach der Ansicht der Semiten den Menschen ursprünglich blutsverwandt sei (zu 11, 6), und daß mehrere Stellen (z. B. 7, 18; 8, 10 ff.; 9, 4) zu gunsten des Totemismus sprächen.

In technischer Hinsicht wäre es gut gewesen, oben auf jeder Seite den Inhalt anzugeben, um das Konsultieren zu erleichtern. Dann glaube ich, daß der „Inhalt“ gewöhnlich zu lang ist und nicht dem Texte Ezechiels erst folgen, sondern ihm voranstehen sollte. Öfters wird erst in diesem „Inhalt“ der Sinn vollständig erklärt, so daß man ihn an zwei Stellen suchen muß. So finden wir, um ein Beispiel anzuführen, den Ausdruck „Bild der Eifersucht“ (Ez. 8, 3) nicht in der dazu gehörigen Fußnote erklärt (S. 91), sondern erst im „Inhalt“ (S. 95). Somit ist dieser eine Art zweiter Kommentar. Ferner hätte man m. E. besser gethan, in den Fußnoten die zu erklärenden Worte nicht aus der Vulgata anzuführen, sondern aus der oben abgedruckten deutschen Übersetzung derselben. Denn so ist man gezwungen, die Vulgata gewöhnlich bei der Hand zu haben. Anfangs finden sich auch zu viele Abkürzungen, die ungewöhnlich sind, wie (S. 28) „Wes.“ für „Wesen“, „Fl.“ für „Flügel“. Zum Glück ist der Autor im folgenden von diesem System abgegangen. Auch das werden viele beklagen, daß die Verse nicht nach dem Metrum getrennt sind; aber das ist noch keine leichte Sache, und der Verf. fürchtete wahrscheinlich, darin subjektiv zu werden.

Es ist leicht, ein Werk zu bemängeln; davon ist niemand mehr überzeugt als der Schreiber dieser Zeilen. Indem ich mir die wenigen Ausstellungen erlaube, so geschieht es in der Überzeugung, daß das Buch in zweiter Auflage erscheinen und bei dieser Gelegenheit an einigen Stellen vervollständigt werden wird.

In der Übersicht der Mitarbeiter, die in der genannten Sammlung weitere Erklärungen liefern werden, lesen wir, daß Prof. Schmalzl noch die Psalmen erklären wird. Sein Kommentar zu Ezechiel berechtigt uns zu hoffen, daß auch seine Psalmenerklärung eine gediegene sein wird.

Freiburg i. Schw.

Vinc. Zapletal.

Wittig, Josef, **Papst Damasus I.** Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. [14. Supplementheft zu der Röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte]. Rom 1902. In Komm. der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. u. der Buchhandlung Spithöver zu Rom (XVI, 111 S. kl. 4^o). M. 4.

Wie kaum ein anderer Papst des kirchlichen Altertums ist Damasus I. (366—384) zu seinen Lebzeiten

schweren Beschuldigungen ausgesetzt gewesen. Das anonyme Schriftstück *Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopos* (Coll. Avellana n. 1) erhebt gegen ihn nicht nur den Vorwurf, er habe als Diakon in ehrgeizigem Streben nach dem römischen Bischofsstuhle Treulosigkeit und Eidbruch gegen den rechtmäßigen Papst Liberius geübt, sondern macht ihn auch für die blutigen Wahlkämpfe zwischen den Damasianern und Ursinianern verantwortlich und nennt ihn geradezu den Mörder auf Petri Stuhl; mit gewaltigen Summen habe er das Volk, die Beamten, ja die Bischöfe und den kaiserlichen Hof auf seine Seite gebracht und es dadurch ermöglicht, den Gegenbischof Ursinus und seine Getreuen zu verjagen. Einer anderen Anklage gedenkt der *Liber Pontificalis*: „*Damasus incriminatur de adulterio; et facta synodo purgatur a XLIV episcopis, qui etiam damnaverunt Concordium et Callistum diacones accusatores et proiecerunt de ecclesia*“. Während diese Anklagen in der Litteratur der älteren Zeit keine Nachwirkungen zeigten, Damasus vielmehr als einer der edelsten und vortrefflichsten Päpste verehrt wurde, ist das Urteil über ihn in unseren Tagen, namentlich seit den Arbeiten von J. Langen (Gesch. des röm. Pontifikates bis auf Leo I. Bonn 1881) und M. Rade (Damasus, Bischof v. Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des röm. Primats. Freiburg u. Tübingen 1882) vielfach ein sehr ungünstiges. Man spricht von dem „eidvergessenen“ Damasus, schildert ihn als einen Demagogen, der das niedere Volk zu den Gewaltthätigkeiten gegen die Ursinianer aufgehetzt habe, nennt ihn einen „zweideutigen Bischof“, dessen sittliche Reinheit „unangenehmen Zweifeln“ unterliege usw. Die Gegenschriften gegen Rade (von Marucchi und Grisar) bezogen sich nur auf einzelne Fragen und ließen namentlich unberücksichtigt, ob die Quellen für die Geschichte des Damasus auch hinreichend gesichtet seien.

Eine neue kritische Untersuchung des gesamten Quellenmaterials war daher das nächste Bedürfnis. Daß sie aus der vortrefflichen Schule Prof. Sdraleks hervorgegangen und zunächst nicht in apologetischem Interesse unternommen, sondern aus Studien über die Partei der „Jungnicäner“ herausgewachsen ist (Vorwort), erweckt ein günstiges Vorurteil.

Der Verf. gelangt, um das Wichtigste hervorzuheben, zu folgenden Aufstellungen. Die römische Synode vom Herbste des J. 378 erwähnt in ihrem Synodalschreiben an die Kaiser Gratian und Valentinian II (Mansi, Concil. III, 624 f.) einen nicht näher bezeichneten Prozeß, den der zum Christentum übergetretene, dann wieder abgefallene Jude Isaak gegen Damasus angestrengt hatte, und spricht ferner von Beschuldigungen gegen den Papst, die von der Synode geprüft und als *turpissimae calumniae* befunden worden waren. Man hat diese Verläumdungen und jene Anklage bisher fast nie unterschieden, sondern Isaak zum Kläger vor der Synode gemacht und durchweg (mit Rücksicht auf den *Liber Pontificalis*) einen angeblichen Ehebruch als Gegenstand seiner Klage bezeichnet. In Wirklichkeit haben, wie W. zeigt, die verschiedenen Beschuldigungen nichts miteinander gemein, als das Motiv: den Haß gegen den Papst. Sie sind durch eine mehrjährige Frist von einander getrennt. Die Kombination mehrerer Nachrichten in dem Schreiben der Synode von 378, dem Reskript der Kaiser an den Stadtvikar Aquilinus vom Ende des-

selben Jahres (Coll. Avellana n. 13), einem Schreiben der Synode von Aquileja vom J. 380 oder 381 (Mansi, Concil. III, 621 f.), bei Rufinus (Hist. eccl. II, 10) und Hieronymus (Epist. 1, 15) ergibt, daß der Jude Isaak schon im J. 372 gegen Damasus aufgetreten ist. Er hat seine Anklage vor den Richterstuhl des ob seiner Grausamkeit gefürchteten heidnischen Stadtvikars Maximinus gebracht. Obwohl dieser die Untersuchung mit aller Strenge führte, zahlreiche Kleriker in den Kerker warf und foltern ließ, gelangte er doch zu einem freisprechenden Urteile. Der Kaiser Valentinian I bestätigte es und verbannte Isaak nach Spanien. Der Gegenstand dieser Klage Isaaks konnte aber nach der ganzen Sachlage kein anderer sein, als die Gewaltthätigkeiten, die in den Kämpfen zwischen der Partei des Damasus und jener des Ursinus in den Jahren 366 und 367 vorgekommen waren, die auch von Rufinus ausdrücklich als der Gegenstand der Klage bezeichnet werden. — Nun besitzen wir in der anonymen Schrift mit dem ungenauen Titel *Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopos* eine von einem offenkundigen Gegner des Damasus verfaßte gehässige Darstellung jener Kämpfe. Sollte sie nicht zu dem Prozesse Isaaks in engster Beziehung stehen? sollte nicht Isaak selbst der Autor sein? W. bejaht diese Fragen zuversichtlich. Die *Gesta* sind vor dem Prozesse Isaaks oder spätestens zu seinem Beginne, sehr wahrscheinlich nicht vor 372 und zwar in Rom niedergeschrieben worden. Ein kurzer Bericht über den Inhalt der Klage wurde nicht selten zu Beginn des Verfahrens von dem Kläger vorgetragen, um die Richter zu orientieren. Die *Gesta* haben ganz den Charakter eines solchen Einleitungsvortrages: Isaak wird das Konzept seines Vortrages (daher das Fehlen einer Anrede an die Richter) zu Protokoll gegeben haben. Seitdem hat diese Anklageschrift in dem Archiv des Stadtvikars geruht, Niemand verrät von ihr die geringste Kenntnis, bis 200 Jahre später der Sammler der *Collectio Avellana* sie nebst anderen Akten jenes Archivs ans Licht zog.

W. glaubt also das Rätsel der *Gesta* gelöst und nicht nur den Charakter der Schrift, sondern auch ihren Verfasser genau festgestellt zu haben. Bei aller Anerkennung des Scharfsinnes, den W. auf die Begründung seiner These verwendet hat, muß ich gestehen, daß ich zwar eine nahe Beziehung der *Gesta* zu dem Prozesse Isaaks in hohem Grade wahrscheinlich finde, aber an Isaak als den Autor nicht recht glauben kann. Der Verfasser der *Gesta* macht ganz den Eindruck eines orthodoxen Christen (von der ursinianischen Partei). Wie sollte der Jude Isaak, der christenfeindliche Renegat, dazu gekommen sein, vor dem heidnischen Richter von der *durior persecutio Christianorum* zu sprechen, die z. Z. des Konstantius *ab impiis haereticis Arrianis* angestiftet worden sei? Würde der Jude die Ursinianer *populus Dei* genannt haben? Würde er Christum schlechthin als „den Herrn“ bezeichnet haben (*domini mandata . . dicentis: nolite timere eos qui occidunt corpus, animam vero non possunt occidere*)? Es ist schade, daß W. die Abfassung der *Gesta* durch Isaak so sehr in den Vordergrund geschoben hat. Denn bewährt sich diese These nicht, so kann leicht der Gesamteindruck der vortrefflichen Arbeit darunter leiden, obgleich es ja in Wirklichkeit für die Beurteilung der in der *Gesta* zusammengehaften Anklagen gegen Damasus keinen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob sie gerade von Isaak oder von einem anderen Feinde des Papstes formuliert worden sind. In jedem Falle ist das Zeugnis des Gegners, der seine Feindseligkeit so offen zur Schau trägt, mit Mißtrauen aufzunehmen. Dazu kommt, daß es von glaubwürdigen Zeitgenossen als unzuverlässig abgewiesen wird. Der Stadtvikar Maximin, „der mit Katzensgewandtheit und Katzenger auf vornehme Opfer Jagd machte, der das Wort auf seinen Lippen führte, ohne seine Erlaubnis dürfe sich niemand für unschuldig halten“ (S. 94), hat keine Schuld an Damasus gefunden. Der Kaiser Valentinian I hat den Papst als *mentis sanctis-*

simae virum anerkannt. Die Väter des Konzils vom J. 378 einmütig den Kaiser Gratian daran, daß Isaak seine Anschuldigungen, die ohne Zweifel mit dem Inhalte der *Gesta* im wesentlichen identisch gewesen sind, nicht habe beweisen können (*ea quae detulit probare non potuit*).

Doch W. begnügt sich mit diesen allgemeinen Erwägungen nicht, sondern nimmt mit wohlthuend berührender Objektivität und Besonnenheit eine Prüfung der einzelnen Anklagen vor, die sich zu einer vollkommenen Ehrenrettung des schwer verläumdeten Papstes gestaltet. Wir teilen die Verwunderung W.s über die leichtfertige, ganz unwissenschaftliche Art, mit der Rade und seine Nachbeter die *Gesta* als eine im wesentlichen zuverlässige Geschichtsquelle behandeln und sogar aus der verläumderischen Verdächtigung der sittlichen Reinheit des Papstes Anlaß nehmen zu sagen: Wir stehen hier „unter dem Fluche des *Semper aliquid haeret*“ (Rade S. 50).

Von großem Interesse und Werte ist auch der Abschnitt, den W. der kirchenrechtlichen Bedeutung der damaligen Vorkommnisse widmet. Der heidnische Richter zog das Oberhaupt der Kirche vor sein Forum. Es ist um so auffallender, da bereits Valentinian I Ende 368 alle Bischöfe der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen und jener des römischen Bischofs unterstellt hatte. Aber das Gesetz hatte über einen etwaigen Prozeß gegen den römischen Bischof selbst nichts bestimmt, hier war eine Lücke und Maximinus' Vorgehen formell einwandfrei. Um einer ähnlichen Gefährdung des Papstes vorzubeugen und zugleich eine Instanz zu schaffen, deren Entscheidungen vom Volke bereitwillig angenommen würden, wandten sich die Bischöfe der Synode vom J. 378, als von neuem *turpissimae calumniae* gegen Damasus ausgestreut worden waren, in ihrem mehrerwähnten Synodalschreiben an den Kaiser Gratian (und Valentinian II) mit der Bitte, der römische Bischof möge sich unmittelbar vor dem Kaiser verteidigen können, wenn er es für besser halte, die Sache nicht seinem Konzil zu unterbreiten. Die bedeutsamen Worte lauten: „*Accipite aliud quoque, quod vir sanctus [Damasus] vestrae magis conferre pietati quam sibi praestare desiderat, nec derogare cuiquam sed principibus adrogare (quoniam non novum aliquid petit, sed sequitur exempla maiorum): ut episcopus Romanus, si concilio eius causa non creditur, apud consilium se imperiale defendat*“. Die eingehend begründete Auslegung dieser Stelle durch W. ist zweifellos richtig: „Die Väter sprechen mit wünschenswertester Klarheit aus, daß Damasus aus eigener Machtfülle das Recht verleiht, in der Sache des römischen Bischofs Schiedsrichter zu sein: Der Papst entzieht niemandem das Recht, über ihn zu richten, sondern er giebt es frei, aus sich selbst heraus, in die Hände der Fürsten. Das kann nur die Sprache von Männern sein, denen es zur Überzeugung geworden ist, daß über den römischen Bischof niemand auf Erden richten darf, es sei denn, daß er sich freiwillig einem Gerichte unterwirft“ (S. 40). Wie Rade aus diesen Worten der Bischöfe den Schluß hat ziehen können, „daß noch das Prinzip der Staatskirche auch im Westreiche das mächtigere war“ (Damasus, S. 40), ist eine der vielen Unbegreiflichkeiten seiner Schrift.

In dem »Nachwort« streift W. noch das Verhältnis des Papstes Damasus zu den Orientalen. Auch diese Beziehungen haben zu mancherlei Vorwürfen gegen Da-

masus den Anlaß gegeben. W. deutet an, daß seine Studien auch auf diese Beziehungen neues, für den Papst günstiges Licht werfen. Wir sehen der Veröffentlichung mit gespannter Erwartung entgegen. Hoffen wir, daß W.s kritischer Scharfblick sich in diesen Untersuchungen so glänzend bewährt, wie in der vorliegenden Arbeit.

Den Schluß bildet eine »Chronologische Übersicht«, die die zahlreichen in dieser Arbeit gewonnenen neuen Zeitbestimmungen mit den bereits früher feststehenden Daten zusammenstellt. In allem wesentlichen kann man sich einverstanden erklären. Die Verurteilung der Bischöfe von Parma und Puteoli auf einer Synode zu Rom scheint allerdings zu spät (Anfang 373) angesetzt worden zu sein. Das »*post sectum annum*« der Herbstsynode von 378 führt für die Absetzung des Bischofs von Puteoli mindestens in den Sommer 372 zurück. Auch sehe ich nicht ein, weshalb das Vorgehen gegen die beiden Bischöfe dem Prozesse des Juden Isaak (nach W.: Anfang 372) erst gefolgt sein soll. In ihrer Aufzählung der Ereignisse führen die Konzilsväter vom J. 378 den Prozeß an letzter Stelle auf. Es ist das Naturgemäße, in dieser Aufzählung die wirkliche Reihenfolge zu erblicken; nichts nötigt davon abzugehen. Die etwa im Frühjahr 372 abgehaltene römische Synode hat die Bischöfe von Parma und Puteoli verurteilt; sie waren aber entschlossen nicht zu weichen, und um ihren energischen Gegner Damasus unschädlich zu machen, zettelten sie mit den Ursinianern die Intrigue an, daß der Jude Isaak vor dem Stadtvikar verläumderische Klage gegen ihn erhob. Dieser Prozeß konnte vor Ende 372 erledigt sein.

Einige unangenehme Druckversehen sind stehen geblieben. Das schlimmste ist wohl, daß S. 89 Z. 18 „schamlos“ statt des offenbar intendierten „schonungslos“ gedruckt worden ist. Ferner stört S. 12 Z. 8 *incumbant* st. *incubant*, S. 22 Z. 25 *damatus* st. *dammatus*, S. 59 Z. 32 *hic* st. *hi*, S. 107 Z. 18 Maximus st. Maximinus, S. 30 Z. 17 und S. 31 Z. 2 hätte der zweimalige Fehler „rethorischen“, „Rethorik“ vermieden werden sollen. Von dem Werke des A. M. Merenda »*S. Damasi opuscula et gesta (Romae 1754)*« — unrichtig wird der Titel S. 48 A. 1 wiedergegeben — werden stets die „*Prolegomena*“ zitiert. Wie es scheint, hat W. die Originalausgabe, in der von „*Prolegomena*“ keine Rede ist, nicht zur Hand gehabt. Erst Migne (*P. lat.* 42) schickt die Untersuchungen Merendas den Damasustexten als „*Prolegomena*“ voraus.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Feiler, Emil, Das Benedictiner-Offizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wulfstanfrage. [Anglicistische Forschungen. Hrsg. v. Johannes Hoops, Prof. a. d. Univ. Heidelberg]. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1901 (81 S. gr. 8°). M. 2,40.

Das Benedictineroffizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrhundert! also will die Kritik nachgewiesen haben, daß Kapitel VIII—XVIII der *Regula S. Benedicti* eine spätere Zuthat des 11. Jahrh. sind? Unmöglich! Das war der erste Gedanke, welcher Ref. aufstieg, als er die vorstehende Arbeit angezeigt fand. Und in der That verfänglich ist der Titel schon. Nur dem Anglicisten, und deren Kreis wird nicht übermäßig groß sein, ist es bekannt, daß unter dem Titel „Benedictineroffizium“ etwas ganz anderes zu verstehen ist, nämlich jene Paraphrase des liturgischen Offiziums, welches im 11. Jahrh. im Bistum Worcester in Gebrauch gewesen zu sein scheint. Veröffentlicht wurde diese Paraphrase zuerst von Parker (*A Testimonie of Antiquity 1566—70*), dann von Hickes-Gibson (1705) als Appendix zu seiner Arbeit: *Letters which passed between Dr. Hickes and a Popish priest*, neuerdings von Eb. Thomson in einem Neudruck der Parkerschen *Testimonies* (1849) unter dem Titel: *The offices of the canonical hours: A Benedictine liturgy of the tenth century in Latin and Anglo-Saxon* und zuletzt von Bouterweck in seiner Ausgabe »*Cadmons des Angelsach-*

sen bibl. Dichtungen« (1854). Die Frage nach dem Verfasser des vorliegenden Kommentars wurde dabei angeschnitten, jedoch verschieden beantwortet. Älfric, Benedict Biscop u. a. kamen in Betracht. Abschließende Resultate boten diese Arbeiten aber nicht. Deshalb hat Dr. E. Feiler dieses sog. „Benedictineroffizium“ noch einmal einer eingehenden Untersuchung unterzogen und dabei den schwer zugänglichen Text desselben aufs neue abgedruckt.

Zwei Hss überliefern uns dieses „Benedictineroffizium“. Die eine ist *Cod. Iun. 121* der Bodleyana, die andere *S. 18* (jetzt 201) des *Corpus Christi College* zu Cambridge. Mit dem Nachweis, den Verf. führt, daß die beiden Hss unabhängig voneinander entstanden sind, also auf eine gemeinsame Urschrift zurückgehen, und daß ihre Entstehungszeit die zweite Hälfte des 11. Jahrh. ist, können wir uns einverstanden erklären. Ebenso darf als wohl begründet betrachtet werden, daß Worcester die Heimat beider Hss ist (S. 6—11). Im Verlaufe seiner weiteren Untersuchung giebt Verf. uns eine kurze Darstellung zur Geschichte des kirchlichen Stundengebetes (S. 11—28). Hier interessiert besonders des Nachweis, daß Hrabanus mit seiner Schrift *„De institutione clericorum“* die unmittelbare Vorlage für die mystisch-allegorischen Erklärungen der liturgischen Gebete, wie selbige im altenglischen „Offizium“ uns vorliegen, ist. Gründlich untersucht der Verf. das Verhältnis des altengl. Breviers zu seiner Vorlage (S. 28—42). Die Darstellung des liturgischen Baues des Stundengebetes nach den Andeutungen des „Offiziums“ ist eine recht befriedigende, namentlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß F. eigentlich kein Liturgiker ist. Einzelne Mißverständnisse oder Unrichtigkeiten sind deshalb auch wohl entschuldbar. So ist auf S. 40 *„oratio conveniens“* bei der Komplet nicht die dem Gutdünken des Priesters anheimgestellte Oration, sondern die der Komplet „convenierende“ festbestimmte Oration, welche auch S. 78 *Oremus „Visita“ etc.* angeführt wird. Die ebenda vorkommende „Lesung aus dem Evangelium“ entspricht S. 77 *„Evangelio: Misericordia dei et sanctum nomen eius super timentes eum“*. *Evangelio* ist hier nichts anderes als *Ad Evangelium = Antiphona ad canticum de Evangelio = Antiphona ad Magnificat* (vgl. *Consuetudines Monasticae, Vol. I. Consuetudines Farfenses*. Stuttgart 1900, S. 7. 11. 19 usw.) oder eventuell auch zum *Benedictus* in den *Laudes*.

Den Schlußsatz, den Verf. S. 41 aufstellt: „Das sogenannte Benedictineroffizium bietet mit einigen Zugeständnissen an die fränkische Ordnung nur den reinrömischen Ordo des Stundengebetes und liefert somit dem Kirchenhistoriker . . . zusammen mit dem Ritual von Durham schätzenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung des römischen Brevier im allgemeinen und seiner Verwendung in Altengland im besondern“, können wir voll und ganz unterschreiben. Nur hätte F. noch einen Schritt weiter gehen sollen. Er hätte das Benedictinerbrevier mit zur Vergleichung heranziehen sollen. Die Ordnung der Psalmen in demselben ist identisch mit jener der *Regula S. Benedicti* (cap. VIII—XVIII), verschieden von jenen des heutigen römischen Breviers und folglich auch verschieden von jenen des altenglischen Offiziums. Die monastische Prim z. B. hat nie den Ps. 53, die römische und altenglische dagegen jeden Tag. Ebenso stimmt die Komplet des altenglischen Offiziums mit jener des römischen Breviers wesentlich überein, weicht aber auch genau wie diese von der monastischen ab. Trotz ihrer engen Verwandtschaft weisen das römische Brevier und das monastische Stundengebet, wie es von den Tagen St. Benedicts an in den Klöstern verrichtet worden ist, zu bedeutende strukturelle Unterschiede auf. Das von F. besprochene trägt aber den römischen Typus und nicht den monastischen, folglich wird es auch mit Unrecht ein „Benedictineroffizium“ genannt. Mit dieser Tradition (vgl. S. 48) hätte der Verf. also unbedenklich brechen sollen und demnach seiner Untersuchung auch einen anderen Titel geben müssen. Diese Überlieferung hat eben gar keine Berechtigung und verdankt nur Parker ihre Entstehung. Nicht ohne Distinktion kann auch zugegeben werden, daß Augustin und seine Genossen den Angelsachsen die römische Psalmodie und Offiziumsordnung als Geschenk Gregors d. Gr. überbracht haben (S. 11). Der Gesang wird der römische, d. h. der von Gregor d. Gr. herstammende — gregorianische — gewesen sein, die Psalmenordnung aber sicher die monastische. Das monastische Offizium, wie es St. Benedikt geordnet, kann in einem gewissen Sinne „römisch“

genannt werden, denn erstens waren seine Antiphonen, Responsorien und Cantica, wenigstens zum Teile, dem römischen Offizium entnommen (S. *Reg. cap. XIII „Sicut psallit ecclesia Romana“*, vgl. Bäumer, *Gesch. des Breviers* S. 162—183. S. 220 ff.), und zweitens sangen die Mönche ihr monastisches Offizium an den „römischen Basiliken“.

Am Schlusse der dankenswerten Arbeit wird dann Bischof Wulfstan als Verfasser unserer Paraphrase wahrscheinlich gemacht (S. 42—53) und das altenglische Benedictineroffizium (Text, Varianten und lateinische Quelle S. 54—81) abgedruckt. — Mabillon druckt in seinen *Vetera Analecta* (Parisius 1723) p. 93 ein *„Supplementum ad librum IV Amalarii de officiis divinis, sive eius libri caput XLVIII, de eo quod S. Benedictus nonnulla in divino officio aliter constituit, quam solerent a Clericis fieri“* ab. Vielleicht würde auch dieses Kapitel mit Nutzen für die sonst recht gute Untersuchung herangezogen worden sein.

Maria Laach.

Bruno Albers O. S. B.

Buchberger, Dr. Michael, Stipendiat und Präfekt im erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising, **Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des h. Thomas von Aquin**. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker dargestellt. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (216 S. 8°). M. 2.

Der subjektive Standpunkt, den der Protestantismus in der Rechtfertigungs- und damit auch in der Sakramentenlehre einnimmt, macht es begreiflich, wenn protestantischerseits bei katholischen Schriftstellern gierig alles aufgegriffen wird, was für eine Wirksamkeit der Sakramente lediglich *ex opere operantis* zu sprechen scheint. Hierzu gehört auch jene Meinung, welche in der Reue die einzige Wirkursache der Sündenvergebung erblickte, indem sie für den giltigen und fruchtbringenden Empfang des Bußsakramentes eine vollkommene Reue forderte und dieselbe auch beim Gebrauche des Bußsakramentes als einzige oder wenigstens primäre Ursache der Sündentilgung betrachtete. Diese Ansicht soll von weitaus den meisten und bedeutenden Scholastikern und auch von vielen und hervorragenden Nachscholastikern vertreten worden sein. Selbst der h. Thomas wird in das Verzeichnis ihrer Vertreter aufgenommen. Ja, nach Harnack wußte man es bis zum 13. Jahrh. gar nicht anders, als daß nur die vollkommene, von der Liebe motivierte Bußgesinnung vor Gott in Betracht kommen könne. Bis dahin habe die Theorie sich auf der evangelischen Spur gehalten, daß die wahre Reue an sich sakramental sei (26. 27). Es war somit gewiß hinreichend motiviert, wenn die theologische Fakultät der Universität München 1898 »Die Wirkungen des Bußsakramentes nach Thomas von Aquin« als Preisfrage stellte. Die Lösung, welche mit vorliegender Schrift gegeben ist, wurde von der genannten Fakultät einstimmig mit dem Preise gekrönt. Der Verf. erledigt sich seiner Aufgabe mit ebensoviel Gründlichkeit als Vorsicht, indem er unter Vergleichung und Abwägung aller einschlägigen Stellen zunächst die irrigen Ansichten über die Lehre des h. Thomas darlegt und einer Kritik unterzieht (62—123) und dann positiv die Lehre des Aquinaten bestimmt (124—216). Hierzu war es notwendig, die diesbezüglichen vor und zur Zeit des h. Thomas vertretenen Ansichten vorzuschicken und zwar um so mehr, als die eine oder andere jener Ansichten dem h. Thomas zugeschrieben wurde oder wird. Der Verf. handelt von diesen Anschauungen in der Ein-

leitung (25—62), in der er zugleich über die Frage orientiert und die vorzüglichsten Schwierigkeiten mit ihren Quellen erörtert (7—25), sowie die Abfassungszeit der einschlägigen Werke des englischen Lehrers angiebt (1—7).

Durch Petrus Lombardus gelangte die Meinung zu großem Ansehen, welche in Abälard jedenfalls einen ihrer ersten und vorzüglichsten Vertreter hatte, Gott vergebe dem Sünder auf Grund der Reue und des damit verbundenen (aber lediglich in einem positiven Gesetz begründeten) Vorsatzes zu beichten und genugzuthun. Die Sünde müsse darum vor jeder priesterlichen Thätigkeit bereits getilgt sein. Durch die Absolution erkläre der Priester auf richterliche Weise, daß der Pönitent von Gott losgesprochen sei, lege die für die Sünden zu leistenden Strafen auf, gestatte ihm gegebenen Falls durch die Rekonziliation wieder Zutritt zur Gemeinschaft der Gläubigen (36). — Wilhelm von Auxerre und andere, aber kaum die beiden Viktoriner, vertreten die Ansicht: die Wirksamkeit der Reue und der Schlüsselgewalt laufen einander in der Weise parallel, daß erstere zur Nachlassung der Schuld und ewigen Strafe wirkt, diese zur Nachlassung der zeitlichen Strafe (41). — Während Robert Pulleyn die Wirksamkeit *ex opere operato* wenigstens auf die *gratia secunda* ausdehnt (49), wird nach Albertus Magnus durch Beicht und Lossprechung nur ein Teil der zeitlichen Strafen nachgelassen. Aber das gilt nur von der aktuellen Beicht; denn die genannten sakramentalen Teile sind ihm dem Votum nach auch in der Reue eingeschlossen, und insofern schreibt ihnen Albertus auch eine gewisse Kraft zur Tilgung der ganzen Sünde zu (47. 48). — Nach Alexander von Hales und Bonaventura ist es für den heilsamen Empfang des Bußsakramentes genügend, daß der Pönitent die Reue, die er vor der Beicht hat, mit Grund für eine Kontrition hält. Beicht, Absolution und Genugthuung haben die Kraft, die vermeintliche Kontrition zu einer wahren zu machen; es muß ihnen somit ein mittelbarer Kausalinfluß auf die Tilgung der Schuld zugeschrieben werden. Diese Wirksamkeit üben (wie nach B. nimmehr auch die Veranstalter der neuen Bonaventurausgabe in einem Supplementbande vertreten) Beicht und Absolution nach diesen Lehrern nur *ex opere operantis* — sie tragen durch den verdemütigenden und beschämenden Einfluß des Bekenntnisses sowie durch Belehrung und Gebet des Priesters zur Erlangung der Gnade der Kontrition bei; *ex opere operato* bewirken sie nur die Verminderung der zeitlichen Sündenstrafen und die kirchliche Rekonziliation (50 f.).

Es hat somit die Ansicht, welche in der Reue die einzige Ursache der Sündenvergebung erblickte, unter den Scholastikern allerdings Vertreter gehabt, ja sogar der von Anfang an bevorzugten und schließlich zum Siege gelangten Theorie im Verlaufe der Entwicklung das Feld ungemein streitig gemacht. Gleichwohl ist „den Angaben über die Vertreter dieser Richtung größte Vorsicht entgegenzubringen, denn dieselben sind vielfach irrtümlich oder tendenziös übertrieben und enthalten oft Autoren, die bei näherem Zusehen sich eher als Gegner denn als Verfechter der ihnen zugeschriebenen Ansichten erweisen“ (26). „Auch stand selbst den entschiedensten Vertretern einer ausschließlich oder doch vorzugsweise subjektiven Rechtfertigung die Notwendigkeit der einzelnen Teile des Bußsakramentes (wenigstens *necessitate praecepti*) unzweifelhaft fest. Was sie vielfach nicht erkannten und schieß auffaßten, war nur das Kausalverhältnis, in dem dieser oder jener Teil zu den Wirkungen des Sakramentes steht, die Stellung, die er im sakramentalen Gesamtorganismus einnimmt“ (10. 11). Es handelte sich eben lediglich um die „spekulative Entwicklung“ der Lehre von den Wirkungen des Bußsakramentes (25). Besondere Schwierigkeit bot dabei die Vereinbarung des Axioms, daß Gott allein Gnade erteilt und Sünden vergiebt, mit dem andern, daß die neutestamentlichen Sakramente Ursachen der Gnade sind (8).

Die positive Lehre des h. Thomas finden wir vom Verf. zusammengefaßt in dem Satze: „Das Bußsakrament bewirkt ohne Zweifel nach der Lehre des h. Thomas die erste und daher schuldtilgende Gnade *ex opere operato* und setzt sie nicht als Wirkung des *opus operantis* voraus. Es bewirkt aber diese Gnade in der Kraft der Schlüssel beim aktuellen Empfang und der wirklichen Erteilung der Absolution

jedesmal dann, wenn ihm einerseits nicht eine eigentliche Kontrition, sondern nur eine Attrition vorausging, andererseits der Pönitent beim Empfange selbst der Wirksamkeit derselben keinen Riegel vorschiebt; es bewirkt dieselbe aber auch, und zwar unter den angegebenen Voraussetzungen und Annahmen, sogar zumeist und mehr natürlich schon durch das in der Kontrition eingeschlossene *votum clavium*“ (149). Dieses positive Resultat ist schon vorbereitet durch die Untersuchung, ob die Lehre des Aquinaten mit den Anschauungen Alexanders von Hales und Bonaventuras sich decke oder diejenige des Lombarden sei, und beruht auf folgenden vier Punkten: 1.) der Sprachgebrauch des h. Thomas ist noch nicht der heutige, welcher unter *contritio* die vollkommene, unter *attritio* die unvollkommene Reue versteht. Dem h. Thomas ist *contritus* derjenige, der die geforderte Reue hat, *non contritus* nicht der *attritus*, sondern derjenige, der überhaupt ohne wahre Reue ist. 2.) Auch wenn die Sündenschuld schon vor dem aktuellen Empfang des Bußsakramentes getilgt wird, entfaltet die Absolution ihre gnadenwirkende Kraft, indem sie durch das in der Reue eingeschlossene *votum clavium* gleichsam antizipiert wird (134). 3.) Wenn Thomas von einer Disposition spricht, welche die Eingießung der rechtfertigenden Gnade fordert und nach sich zieht, so versteht er darunter nicht die subjektiv-ethische Disposition, bestehend in Akten des Pönitenten, sondern eine gewisse objektive Disposition, den sog. *ornatus animae* (168). 4.) Die Kontrition, welche Teil des Bußsakramentes ist und ohne welche es auch bei wirklichem Empfang desselben keine Nachlassung der Sünden giebt, ist die geformte Kontrition. Dieselbe muß aber erst im Momente der Sündenvergebung vorhanden sein; vorher, als entfernte Disposition für die Gnade, gilt die Attrition (181).

Bezüglich des Sprachgebrauches hat dem Verf. Mausbach in seiner Abhandlung »Historisches und Apologetisches zur scholastischen Reuelehre« (Katholik 1897) den rechten Weg gezeigt: Kontrition ist Gattungsbegriff, wie auch unser „Reue“; und auch wo es als Artbegriff gefaßt und der Attrition gegenübergestellt wird, bildet die spezifische Differenz nicht das Motiv, wie in der späteren und heutigen Theologie, sondern vielmehr das Prinzip d. h. der Besitz bzw. Mangel der heilmachenden Gnade auf Seite des Subjektes (28. 29). — Der 2. Punkt führt B. zur Behandlung tiefergehender spekulativer Fragen: Wird die heilmachende Gnade im eigentlichen Sinne geschaffen? Kann sich die Wirksamkeit des Sakramentes auf die Hervorbringung der heilmachenden Gnade selbst erstrecken? Manche Theologen haben die Hervorbringung der Gnade als eigentliche Schöpfung gefaßt. Da aber die schöpferische Thätigkeit jedes Werkzeug ausschließt, so haben sie nicht gewagt, die Sakramente bis zur Gnade selbst physisch wirkend vordringen zu lassen, sondern nur bis zu einer Disposition, welche die Eingießung der Gnade fordere. Diese Disposition sei für jene Sakramente, die einen Charakter einprägen, der Charakter, für die anderen Sakramente aber der sog. Seelenschmuck (*ornatus animae*). Für einen Umschwung der Auffassung war nach B. (48) von Einfluß Robert Pulleyn. Wie stellt sich nun Thomas zu diesem Probleme? Diese Frage ist um so interessanter, als in neuester Zeit die Lehre vom Seelenschmuck wieder aufgegriffen und als die wahre Lehre des h. Thomas bei Erklärung der Wirksamkeit der Sakramente sowie ihres Wiederauflebens zu Grunde gelegt worden ist. Wir meinen Billot (*De Ecclesiae Sacramentis* I² p. 72 sqq. 106 sqq.), dessen Lehre von einer „*causalitas dispositiva intentionalis*“ sein Schüler Antonio Merisi in einer Dissertation »*De causalitate sacramentorum*« (Mailand 1898, 74 S.) weiter ausführt und auf die einzelnen Sakramente anwendet. Vgl. darüber auch Reinhold, »Die Streitfrage über die physische und moralische Wirksamkeit der Sakramente nach ihrer historischen Entwicklung kritisch dargestellt« (Stuttgart u. Wien 1899) S. 58 ff., 124 ff. Offen gestanden, haben

wir uns mit Billot in diesem Punkte nie befreunden können. Wir teilen vollkommen den Standpunkt unseres Verf., welcher unbedingt zugiebt, daß nach der früheren Lehre des h. Thomas nicht die Gnade selbst, sondern nur eine Disposition für dieselbe unmittelbare sakramentale Wirkung ist, und daß diese Lehre faktisch ihren Grund in der Anschauung über die Art und Weise der Gnadenhervorbringung hat (163. 164); in der theologischen Summa dürfte aber die frühere Lehre um so mehr für preisgegeben erachtet werden, als auch die Menschheit des Herrn, die in früheren Schriften bloß als meritorische Ursache erscheint, hier als instrumentale Wirkursache derselben erklärt wird (179). Ebenso denken wir von der Ansicht des Verf., daß Thomas eine moralische Wirksamkeit der Sakramente in jeder Form ablehne, nach dem ganzen Weg seiner Darlegung, daß und wie die Sakramente eine Wirkung in der Seele selbst hervorbringen (153. 154). — Der schwierigste Punkt ist offenbar der vierte: „Nach Thomas wird im Moment der Rechtfertigung der *attritus* zum *contritus* durch Erweckung eines neuen, von dem der Attrition numerisch und spezifisch verschiedenen, schon aus dem Prinzip der Gnade hervorgehenden Aktes“ (183). Wie diese im Moment der Rechtfertigung vorhandene Kontrition auch Teil des Bußsakraments sein soll, scheint uns schwerer verständlich als die ähnliche Lehre desselben Aquinaten, der erste Mensch, der von Anfang an im Besitze der heiligmachenden Gnade war, habe sich dafür disponiert durch eine aktuelle Disposition, welche der Eingießung der rechtfertigenden Gnade nur der Natur nach, nicht auch der Zeit nach, vorausging. Und diese Schwierigkeit will uns auch durch die Erklärung nicht schwinden, welche der Verf. (194. 195) im Anschluß an Suarez giebt.

B.s Werk zeigt uns das Verdienst des h. Thomas um die Entwicklung der theologischen Lehre von den Wirkungen der Sakramente, speziell des Bußsakramentes; es zeigt uns auch ein interessantes Beispiel dogmengeschichtlicher Entwicklung, bzw. einer Mißkennung derselben. Eine solche Mißkennung ist es nicht bloß, wenn man die Lehre der Gegenwart mit ihrer festgelegten Terminologie einfach in die früheren Zeiten zurückverlegen will, sondern auch dann, wenn die bereits überwundene Anschauung eines früheren Stadiums der Entwicklung wieder aufgegriffen wird. Dieser Fehler, der oft von protestantischer, aber manchmal auch von katholischer Seite gemacht wird, kann nicht einen Fortschritt, sondern nur einen Rückschritt bedeuten.

Wir gratulieren dem Verf. aufrichtig zu seiner gediegenen litterarischen Erstlingsarbeit, deren Klarheit nur ausnahmsweise durch die Form beeinträchtigt wird.

Regensburg.

J. Sachs.

Reinhold, G., k. k. Univ.-Prof., **Die Welt als Führerin zur Gottheit.** Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. Stuttgart und Wien, Jos. Roth'sche Buchhandlung, 1902 (VI, 211 S. 8°). M. 2.

Derselbe, Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner. Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. Ebd. 1902 (59 S. 8°). M. 0,50.

1. Der Verf. ist der Ansicht, daß in der Frage der Gottesbeweise nichts wesentlich Neues geboten werden könne. Darum begnügt er sich damit, auf die Leistungen der neueren katholischen Apologetik auf diesem Gebiete neuerdings aufmerksam zu machen. Seine Ausführungen tragen also einen wesentlich kompilatorischen Charakter und bringen ganze Seiten aus katholischen Apologeten. Schell, Hontheim, Gutberlet, Braig, Geyser, Stöckl, Tilm. Pesch, Melzer, Rolfes, Vosen, Sertillanges, Kleutgen, Commer, Schill, Schanz, Boedder, Duilhé de St. Projet, Grimmich, Hammerstein, Schwetz, Sprinzel, Willmann sind die Autoren, welchen R. im wesentlichen folgt. Damit ist ja die Korrektheit seines Standpunktes gegeben. Freilich den Anforderungen, welche man an eine selbst-

ständige wissenschaftliche Bearbeitung der Gottesbeweise stellen muß, entspricht die Schrift des Verf. nicht. Eine solche hätte zunächst die Beweise systematisch darzulegen, was hier in wenig selbständiger Weise geschieht. Des Verf. Einteilung der Gottesbeweise ist systematisch unhaltbar, ebenso seine Unterscheidung von Zielstrebigkeit und Zweckmäßigkeit, die K. E. von Baer in ganz anderem Sinne verstand als der Verfasser (vgl. dazu mein Buch: »K. E. v. Baer und seine Weltanschauung«. Regensburg, 1897 S. 76 ff.). Sie hätte ferner besonderes Gewicht auf den Nachweis zu legen, daß dieser erste Bewegte, diese erste Wirkursache, diese zwecksetzende Intelligenz usw. auch wirklich Gott ist, weil ja die Gegner der Gottesbeweise dies besonders heute bestreiten. Der Gottesbeweis heißt erst dann mit Recht ein Gottesbeweis, wenn dieser Nachweis geführt ist. Bei R. sind nur schwache Ansätze dazu vorhanden. Endlich wird der Verteidiger der systematischen Gottesbeweise nach der systematischen Darlegung derselben die einzelnen Beweise gegen ein ganzes Heer von Einwänden, die übersichtlich zu gruppieren sind, rechtfertigen und verteidigen müssen. Diese Rechtfertigung und Verteidigung der Gottesbeweise schenkt sich R. fast ganz, abgesehen von einer kurzen Besprechung der Kantschen Einwände im »Rückblick« und ein paar gelegentlichen Bemerkungen. Irgend einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung der Gottesbeweise bedeutet also die Schrift R.s nicht.

2. Günstiger können wir die zweite Schrift beurteilen. R. wendet sich hier gegen den vom Katholizismus abgefallenen Priester Mach, der in einem größeren Werk: »Das Religions- und Weltproblem« auch die Gottesbeweise behandelte und ihnen streng wissenschaftliche Beweiskraft absprach. R. nimmt die Polemik Machs Punkt für Punkt vor und weist dessen Einwendungen hier selbständiger mit glücklichem Scharfsinn und in sachlichem Ton zurück.

Würzburg.

Remigius Stölzle.

Naville, Ernest, Das Glaubensbekenntnis der Christen.

Eine religiöse Betrachtung. Autor. Übersetzung v. Sid. Gieseler. Stuttgart, Kiehlmann, 1902 (VI, 88 S. 8°). M. 1.

Es ist thatsächlich eine religiöse Betrachtung, was uns Naville hier bietet. In einfacher Weise und mit gläubigem Sinn betrachtet er die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach Inhalt und Zusammenhang im Anschluß an die h. Schrift. Stellenweise sind beherzigenswerte Ermahnungen und gute Beispiele aus dem praktischen Leben angefügt. Es fehlt auch nicht an geistvollen und schönen Einzelerklärungen. Hie und da findet sich auch ein kleiner apologetischer Exkurs. Allein der Standpunkt des Schriftchens ist für Katholiken unannehmbar. Man mag ja über die Notwendigkeit tieferer Erklärungen in einer einfachen Betrachtung verschiedener Meinung sein können, allein zu manchen Erklärungen muß Stellung genommen werden, weil sie vom Verstande gefordert werden und die Geister scheiden. Wenn der Verf. ferner einiges in katholischer Weise erklärt (Anrufung der Heiligen), anderes in protestantischer (Glauben, Bekenntnis der Sünden), wieder anderes in rationalistischer (Erbsünde, Heiligung), so hat er allerdings meistens die Deutung gewählt, die dem Verstande auf den ersten Blick einleuchtet, die aber deswegen keineswegs immer die richtige sein muß. Daß die allgemeine

Kirche nichts in der Erfahrung Bestimmtes sei und erst zu erhoffen sei durch Ausscheidung dessen, was die christlichen Konfessionen trennt, sowie durch Annahme dessen, was sie einigt, wird kein Katholik glauben.

Mainz.

Ph. Kneib.

Palmieri, P. Aurelio, Die Polemik des Islam. Aus dem Italienischen übersetzt von Prof. Valentin Holzer. Salzburg, Pustet, 1902 (137 S. gr. 8^o). M. 1,80.

Diese Aneinanderreihung mehrerer Zeitschriftenaufsätze aus der Feder des Stambuler Korrespondenten des *Bessarione* ist vom Übersetzer und Korrektor unverantwortlich schlecht behandelt worden. V. Holzer verballhornt seinen Autor durch Übersetzungen wie S. 14: „Die gebildeten Klassen der türkischen Gesellschaft citieren freilich noch immer den Koranvers: Gott hat es gesagt“ (*Le classi colte della società turca, continuano a ripetere, citando i versetti del Corano: Dio ha detto*); S. 36: „(es) rüstete der Occident seine Schwerter . . . zum Angriffe gegen den Islam“ (*l'Occidente muoveva all' assalto dell' islam con sue spade . . .*); „beim Anblicke des silbernen Heiligtums Mohammeds“ (*alla vista dell' argenteo simulacro di Maometto*). Er zeigt eine erstaunliche Fertigkeit, Zitate, besonders griechische, zu verhunzen, arabische Eigennamen unkenntlich zu machen (vgl. S. 20 Othmar st. Othman, S. 104 Džahdža [S. 107 Jahdža] bin Džusuf st. Jahjā bin Jūsuf, S. 116 Karaichiten st. Qoraischiten, S. 72 und 75 Chadis, S. 101 Cadis st. Hadith oder meinet halben Hadis, wie S. 123 einmal geschrieben ist), den Leser über die Herkunft der Palmierischen Artikel zu nasführen, indem sein Vorwort sie als aus *Bessarione*, vol. VII entnommen bezeichnet und der Buchtitel sie aus dem Italienischen übersetzt sein läßt, während doch der größte Teil des Buches (S. 56—137) nicht aus *Bessarione* VII stammt und das Stück S. 82—137 einen französischen Urtext hat. Erwähnen wir noch Bereicherungen der deutschen Sprache wie Lyrismus (S. 8) und Laxismus (S. 133), so genügt das vielleicht, einen Begriff von der Übersetzerleistung H.s zu geben.

Palmieris Artikel allerdings verdienen, ohne gerade buchreif zu sein, in mancher Hinsicht ernste Beachtung. Ihre Grundtendenz ist, die christlichen Apologeten zu eifrigerer Bekämpfung der islamischen Ideen anzuapornen. Er weist auf die lange Reihe byzantinischer und occidentalisch-mittelaltlicher Kampfschriften gegen den Islam hin, führt weiter vor Augen, welch selbstbewußte Sprache die heutigen moslimischen Apologeten zumal der türkischen Regierungskreise anklagen, und konstatiert unter Anerkennung der litterarischen Fruchtbarkeit der islamischen Abteilung an der Kasaner Akademie ihre geringen Erfolge bei der christlichen Missionierung der mohammedanischen Tartaren. Seine eingehende Skizzierung von moslimischen Broschüren wie des Zeki Bey, Redaktors der Stambuler Ma'lûmât und des Kasaner Imams Bajasitov giebt einen Begriff von der Seichtheit und Unwissenschaftlichkeit, in der sich manche Vertreter modern-islamischer Gelehrsamkeit wohl und unangreifbar fühlen, zugleich aber auch von den Punkten, an welchen die Arbeit der christlichen Apologetik einsetzen mußte.

Jedenfalls ist aus P.s Schilderung des jetzigen Islams — wiewohl er ihn nur in seinem europäisch-türkischen Besitzstande studiert hat — zu entnehmen, daß es verhängnisvoll für das christliche Abendland wäre, sich nicht

mit jenem gründlicher als bisher auseinanderzusetzen. Das Lehrsystem des Islams bedarf genauerer Durchforschung; man sollte den Koran nicht nach einer der landläufigen Übersetzungen, von denen keine auch nur halbwegs genügt, sondern im Urtexte studieren und dabei der Scheidung der Suren nach Perioden, der Evolution und Begriffsentwicklung in Mohammeds Theologie größere Aufmerksamkeit zuwenden. Auch die Hadithe, die letzte und nie versagende Zuflucht der moslimischen Schönredner, verlangen nach einer Durcharbeitung, wobei besonders dem tausendfachen frommen oder auch frechen Betruge, der sich hier hinter Mohammeds Wort verschanzt, Heiligschein und Maske abgerissen werden muß. Lange genug hat man unsere angehenden Arabisten auf Dichterstudien festgenagelt: lege man ihnen jetzt Gebiete von mehr aktueller Bedeutung wie Koran, Hadith und Rechtskunde (Fiqh) ans Herz!

Gelernter Arabist scheint P. nicht zu sein: sonst würde er kaum so häufig auf orientalistische Werke zweiten oder dritten Ranges zurückgreifen, die Bewunderung für den Stil des Korans für allgemein verbreitet erklären (S. 7), dem Koran die Idee von himmlischen Hallen als Aufenthalt der Seligen (S. 8), der islamischen Theologie den Gedanken der göttlichen Abkunft Mohammeds (S. 5) unterlegen, den Namen Ka'ba — von ihm Kahba geschrieben im Islam entstanden sein lassen, von einer Aminak als Mutter des Propheten sprechen usw. Für die Verwirklichung seiner Vorschläge, die er der christlichen Apologetik unterbreitet, dürfte jedenfalls ein besseres Verständnis der Entstehungszeit des Islams, als er es zeigt, notwendig sein.

Freiburg, Schweiz.

H. Grimme.

Kleinere Mitteilungen.

Eine neue italienische Übersetzung der Evangelien und der Apostelgeschichte ist erschienen unter dem Titel: *Il santo Vangelo di N. S. Gesù Cristo e gli Atti degli Apostoli. Roma, Pia società di S. Girolamo. Tipografia Vaticana, 1902 (XVI, 504 p. 16^o)*. — Die Übersetzung — um zunächst von dem exegetischen Werte des Büchleins zu sprechen — ist ebenso treu wie leicht verständlich geschrieben. Die kurzen Anmerkungen unter dem Text sind mit großer Sorgfalt ausgewählt und abgefaßt, mit dem sichtlichen Bestreben, durch thunlichste Beschränkung des exegetischen Materials den Leser zu desto größerer Vertiefung in den h. Text selbst zu veranlassen. Die einleitenden Seiten V—XV handeln von der Art und Weise und dem Werte des rechten Lesens in der h. Schrift; der Text der 5 genannten Bücher des N. T. mit den Anmerkungen umfaßt 428 Seiten; den Schluß bilden mehrere sehr brauchbare *Indices* S. 429—503. Die 1. Tabelle stellt die Perikopen der h. Messen für alle Sonntage, für das ganze *Commune Sanctorum* und eine große Zahl von besonderen Festtagen des Kirchenjahres zusammen. Der 2. Index bringt im vollständigen Wortlaut alle Stellen des A. T., die im h. Texte zum Teil nur andeutungsweise zitiert werden. Danach folgt ein umfangreiches alphabetisches Personen- und Sachregister, und zum Schluß eine chronologisch fortschreitende Inhaltsangabe der Evangelien und der Apostelgeschichte, die für die Evangelien synoptisch aufgestellt ist, in 4 nebeneinander stehenden Kolumnen. Eine kleine Karte von Palästina, ein Grundriß des Tempels, 2 Karten zu den Reisen des Apostels Paulus und eine archäologische Abbildung vervollständigen die Ausstattung des Büchleins. An der Abfassung des Werkes sind zwei durch andere wissenschaftliche Arbeiten schon verdiente Gelehrte beteiligt: Übersetzer ist der durch hagiologische Schriften bekannte Historiker Prof. Gius. Clementi, Kommentator der als Exeget mit Ehren vielgenannte P. G. Genocchi, Generalprokurator der Missionare vom h. Herzen. — Die Bedeutsamkeit dieser Ausgabe ist aber nicht auf die exegetischen Eigenschaften des

Werkchens beschränkt, sie liegt vielmehr wesentlich auch in den Begleitmomenten seines Erscheinens. Das Buch ist in der päpstlichen *Tipografia Vaticana* gedruckt und seine Herausgabe erfolgt unter dem Segen des H. Vaters. Es ist für die weiteste Verbreitung unter dem Volke bestimmt, und um diesen Zweck zu erreichen, ist der Preis unglaublich niedrig gesetzt: 20 centesimi, in hübschem Einbände 40 c. Dabei sind Druck und Ausstattung derart, daß man den zehnfachen Preis erwarten würde. Das ist jedenfalls nur durch die besonderen Aufwendungen einer religiösen Gesellschaft ermöglicht, die auf dem Titelblatt als Verlegerin zeichnet, der *Pia Società di S. Girolamo per la diffusione dei santi vangeli*, die unter dem Ehrenpräsidium des Cardinals Mocenni und unter dem effektiven Präsidium des Mons. Della Chiesa steht. Ein Anhang am Ende des Bändchens stellt die Geschäftsstellen dieser Gesellschaft zusammen, die danach in mehr als 130 italienischen Städten ihre Vertreter (*corrispondenti diocesani*) besitzt. Die Hauptbezugsquelle des vorliegenden Werkes ist die *Sede centrale della Pia Soc. di S. Girol. in Roma, Piazza Capranica, chiesa parrocchiale di S. Maria in Aquiro*; für deutsche Interessenten ist wohl am geeignetsten die Vertretung in Trient, *Comitato Diocesano Trentino per l'azione cattolica*.

W. Engelkemper.

Von dem reichen Inhalte der in der »Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen« erschienenen Publikation **Wilhelm Meyer's** aus Speyer »**Fragmenta Burana**« (Berlin, Weidmann, 1901, 190 S. 15 Tafeln, 4^o. M. 14) kann man sich nach dem Titel unmöglich eine zutreffende Vorstellung bilden. Es möge deshalb darauf hingewiesen werden, daß M. anknüpfend an einige von ihm entdeckte, zu der berühmten Hs. *cod. lat. Mon. 4660 (carmina Burana)* gehörende Blätter eingehend und überaus lehrreich über die Entwicklung der mittellateinischen Dichtungsformen (S. 146—184) handelt. Aus der Abhandlung über die Schauspiele sei der Nachweis hervorgehoben, daß die Heimat des mittelalterlichen Dramas St. Gallen, nicht Frankreich war, und daß die Weihnachtsspiele älter sind als die Osterspiele. Die Abhandlung über die mittellateinischen Dichtungsformen beschäftigt sich zuerst mit dem Ursprung der Formen der rhythmischen Dichtung. M. verteidigt hier seine früheren Untersuchungen gegen die Einwendungen verschiedener Gelehrter (S. 149 ff. über Vier- und Siebensilbler in den griechischen Werken Ephräm's; S. 154 f. über den rhythmischen Schluß und den Reim bei *Cypr. de mort.* 26; S. 161 ff. über einige keltische Worte im *Martyrium Symphoriani*) und formuliert sein Ergebnis folgendermaßen: „Die griechischen und lateinischen Christen haben von den semitischen Glaubensbrüdern das Silbenzählen und den Reim entlehnt und haben aus ihrer eigenen Kunstprosa den gleichen Tonfall im Zeilenschluß dazu gefügt“. Dann wirft er die Frage auf: „Wie entstand die Blüte der mittelalterlichen Dichtungsformen?“ und beantwortet sie durch den Hinweis auf die in St. Gallen erblühte Sequenzendichtung, die schon im 10. Jahrh. in Frankreich (St. Martial de Limoges) Eingang gefunden und „die Volksdichtung aus der klassizistischen Zwangsjacke und aus dem dürtigen rhythmischen Gewande der Karolingerzeit befreit, zu dem Urquell aller dichterischen Schönheit, zur Musik, zurückgeführt und so eine freie, naturgemäße Entwicklung der mittelalterlichen Dichtung *ab ovo* ermöglicht“ hat. In der S. 36 Anm. 1 angeführten Antiphon „stecken“ allerdings „Weihnachtsverse“, nämlich des Sedulius *pasch. carm. II 63 ff.* (vgl. Bardenhewer, *Der Name Maria*, S. 108 Anm. 2). Bei dem nämlichen Sedulius (*V 361 ff.*) hätte Meyer auch die S. 66 besprochene Anschauung gefunden, daß Christus nach seiner Auferstehung zuerst seiner Mutter erschienen sei (vgl. Th. Livius, *Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte*, Bd. I S. 302 der deutschen Übersetzung von Prinz von Arenberg und H. Dhom). Über die rhythmische Satzklausel und die Wichtigkeit ihrer Beobachtung für Herausgeber lateinischer Vätertexte hat sich neuerdings Prof. August Engelbrecht, der Sekretär der Wiener Kirchenväterkommission, in einem den neuen Jahrgang der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien eröffnenden Aufsatz »Stilfragen bei lateinischen Autoren in ihrer Nutzanwendung auf die Kirchenschriftsteller« verbreitet und einige lehrreiche Bemerkungen an die (inzwischen ausgegebene) Bearbeitung der *expositio evangelii secundum Lucan* des h. Ambrosius durch Vater und Sohn Schenkl angeknüpft. Vgl. auch Robert Kauer in dem nämlichen Bande der Zeitschrift S. 214. C. W.

Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. Erste Veröffentlichung: **Zedler, Die älteste Gutenbergtype**. An die Gutenbergfeier des J. 1900 in Mainz schloß sich die Errichtung eines Gutenbergmuseums und einer Gutenberggesellschaft. Letztere steht einerseits dem Museum zur Seite, andererseits will sie durch gelehrte Arbeiten die Gutenbergsache fördern. Die Gesellschaft zählt bis jetzt 613 Mitglieder, aus Deutschland 490, Österreich 44, Italien 4, England 9, Frankreich 11, Spanien 2, Rußland 8, Schweiz 5, Dänemark 2, Schweden 5, Norwegen 2, Holland 1, Belgien 4, Rumänien 2, Vereinigte Staaten 20, Argentinien 1, Brasilien 1, China 2. Die erste Veröffentlichung hat zum Gegenstand ein Fragment eines Gutenbergdruckes (astronomischer Kalender für das J. 1448, also schon 1447 gedruckt), welches der Bibliothekar Zedler an der Landesbibliothek zu Wiesbaden von der Innenseite des Deckels einer Schönerer Hs. ablöste. Dieses Fragment erhalten wir hier in Lichtdruck und in Verbindung damit noch 12 Tafeln mit Lichtdrucken (zwei 27zeilige Donatfragmente aus Paris, einen 31zeiligen Donat aus dem Haag, drei 27z. und zwei 30z. aus London, einen 30z. aus Mainz usw.). Diese höchst anerkennenswerte Arbeit gereicht dem Verf. wie der Gesellschaft zur Ehre; sie ist in gleicher Ausstattung gegeben wie s. Z. die wertvolle große Festschrift zur Gutenbergfeier in Mainz 1900. Die weitere kritische Behandlung wird Sache der Fachblätter sein müssen. F.

»**Compendium theologiae dogmaticae specialis. Auctore P. Parthenio Minges, O. F. M., Lectore SS. Theologiae.** 2 voll. Monachii, J. J. Lentner (Stahl), 1901 (VIII, 282 p.; VII, 222 p.). M. 7,20. — Das Compendium behandelt in klarer, gedrängter Übersicht die wichtigsten Fragen der Dogmatik mit besonderer Berücksichtigung der Lehren des h. Bonaventura und Duns Scotus und entspricht so seinem Zweck, als Grundlage dogmatischer Vorlesungen, namentlich für Mitglieder des Franziskanerordens, zu dienen. Die Lehren des *Doctor subtilis* werden gegen manche Angriffe in Schutz genommen. Der Verf. erklärt in dem Vorwort, daß er manche Stellen der h. Schrift von zweifelhafter Beweiskraft aufgenommen habe, die von den Vätern gebraucht wurden, er erkläre mündlich deren eigentlichen Sinn. Wir meinen, die Dogmatiker sollten im Interesse einer soliden und wahrhaften zeitgemäßen Wissenschaft in der Verwertung der Texte der h. Schrift und der Väter etwas kritischer verfahren als es nur zu häufig geschieht. Bl.

Der II. Band der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (3. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung) kommt mit dem soeben erschienenen Doppelhefte 109 110 zum Abschluß. Als ausführliche oder sonst beachtenswerte Artikel sind hervorzuheben: Loreto (Zöckler), Lucian der Märtyrer (Ad. Harnack), Lucian von Samosata (Ad. Harnack), Lucifer v. Calaris (Krüger), Kyr. Lukaris (Ph. Meyer), Lukas der Evangelist (Ewald), Raym. Lullus (Zöckler), Luther (Köstlin).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Hoffmann, J., Die h. Schrift, ein Volks- u. Schulbuch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in der Gegenwart u. Zukunft sein? Kempten, Kösel, 1902 (XI, 147 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- Székely, St., *Hemeneutica biblica generalis sec. principia catholica*. Freiburg, Herder, 1902 (IV, 446 S. gr. 8^o). M. 5.
- Ermoni, V., *Les origines d'Israel et la critique* (Annal. de Philos. Chrét. 1902 mai, p. 199—212).
- Kohn, S., Die Geschichte der Beschneidung bei den Juden v. den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (In hebr. Sprache.) Krakau (Frankfurt a/M., Kauffmann), 1903 (VII, 230 S. gr. 8^o). M. 4.
- Minocchi, L., *Origini e vita storica della lingua ebraica* (Studi relig. 1902, 3, p. 189—221).
- König, E., Zum Sprachbeweis der alttest. Kritik (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 644—651).
- Rothstein, J. W., Zur Kritik des Deboraliedes u. die ursprüngl. rhythmische Form desselben (Z. der Dtsch. Morgenl. Ges. 1902, 2, S. 175—208).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Fenton, F., Bible in Modern English. Vol. 2: History of the People of Israel by Isaiah-Ben-Amoz, the Prophet, from the Conquest of Joshua to the Death of King Hezekiah. Trans. from Hebrew, with Critical Introd. and Notes. London, Partridge, 1902. 8°. 2 s. 6 d.
- Krčzmár, A., Chronol. Untersuchungen f. die Zeit von der 3. Union beider Ägypten bis zur Eroberung durch die Perser (von Ahmessu I bis Psamtek III) u. üb. die chronol. Ordnung der Könige v. Israel u. Juda. [Aus: »Sitzungsber. der böhm. Ges. d. Wiss.«] Prag, Rivnáč in Komm., 1901 (31 S. gr. 8°). M. 0,48.
- Boehmer, J., Gottesgedanken in Israels Königtum [Beitr. z. Förderung christl. Theologie VI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 gr. 8°.
- Müller, A., Bibel u. Gnomonik. Eine apol. Studie über d. Sonnenuhr des Königs Achaz (Forts. u. Schluß) (Natur u. Off. 1902, 6, S. 340—355; 7, S. 405—419).
- Mäcklenburg, Über d. Auffassung des Reiches Gottes, resp. über d. Begriff des göttl. Königtums in den Psalmen (Th. Stud. u. Krit. 1902, 4, S. 525—555).
- Cornu, J., Das Hohelied in castilianischer Sprache des 13. Jahrh. nach der Hs des Escorial I. 1. 6. [Aus: »Festschr. f. W. Foerster«] Halle, Niemeyer, 1902 (8 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Grützmaier, R., Die Davidssohnschaft des Messias im A. T. u. in der jüd. Litteratur (Ev. K. Z. 1902, 22, Sp. 512—516).
- , Das Volk u. der Davidssohn in den Evangelien (Ebd. 27, Sp. 632—635).
- Krauss, S., Das Leben Jesu nach jüd. Quellen. Hrsg. u. erläutert. Berlin, Calvary, 1902 (VIII, 309 S. gr. 8°). M. 8.
- Stalker, J., Die Christologie Jesu od. Was sagt Jesus Christus über sich selbst? Nach den Synoptikern dargestellt. Aut. Übers. Dessau, Haarth, 1902 (VIII, 157 S. 8°). Geb. M. 2,80.
- Dieterich, A., Die Weisen aus dem Morgenlande (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 1—14).
- Kreyenbühl, J., Der Ort der Verurteilung Jesu (Ebd. S. 15—22).
- Werner, H., Christi Leidensgeschichte das Meisterwerk der göttl. Vorsehung [Handreichung z. Vertiefung christl. Erkenntnis 7. Hft.]. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (106 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Linder, G., Die Speisungen der Tausende in den vier Evangelien (Schweiz. Th. Z. 1902, 2, S. 89—93).
- Ricci, S. de, Le „sacrifice salé“ (Marc. 9, 49) (Rev. Archéol. 1902 mai-juin, p. 336—341).
- Cölln, R., Zur Exegese u. zur homilet. Verwendung des Gleichnisses vom reichen Mann u. armen Lazarus: Luk. 16, 19—31 (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 652—665).
- Holtzmann, H., Unordnungen u. Umordnungen im 4. Evang. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 50—60).
- Manchot, K., Jesus u. das geschriebene Gesetz (Prot. Monatsh. 1902, 6, S. 211—227).
- Jandelli, G., Della morale insegnata da Cristo secondo i luoghi evangelici più significativi. Milano, Soc. editr. libraria, 1902 (128 p. 16°). L. 1,50.
- Seipel, E., Das Walten der göttl. Vorsehung in der Jugendgesch. des h. Paulus (Katholik 1902 Juni, S. 481—493).
- Harnack, A., Zu Röm. 1, 7 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 83—86).
- Engel, M. R., Der Kampf um Römer, Kap. 7. Eine hist.-exeget. Studie. Gotha, Verlagsbureau, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 1.
- Kern, R., Die Auffassung des h. Abendmahls bei Paulus nach 1 Kor. 10, 14 ff. u. 11, 23 ff. (Th. Stud. u. Krit. 1902, 4, S. 555—596).
- Schmiedel, P. W., Nestle's griechisches N. Test. u. die letzten Tage des *textus receptus* (Prot. Monatsh. 1902, 6, S. 227—241).
- Green, S. G., Brief Introduction to New Test. Greek. With Vocabularies and Exercises. London, Rel. Tract. Soc., 1902 (48 p. 12°). 1 s. 6 d.
- Capesius, J., u. A. Schullerus, Jerusalem u. Korinth. Zwei Vorträge üb. das apostol. Zeitalter. Hermannstadt, Kraft, 1902 (III, 66 S. 8°). M. 0,51.
- Mercier, Ch., La piété juive aux temps apostoliques: Le IV^e Esdras (Liberté Chret. 1902, 6, Sp. 241—263).
- Historische Theologie.**
- Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur des J. 1901. 1. Abtlg.: Vorderasiatische Literatur u. außerbiblische Religionsgesch. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1902 (III, 86 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Rec. L. Cohn et P. Wendland. Ed. minor. Vol. IV. Rec. C. Berlin, Reimer, 1902 (XIII, 254 S. 8°). M. 2.
- de Graaf, H. T., De joodsche wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. Chr. Groningen 1902 (16, 175 p. 16°).
- Bousset, W., Die Beziehungen der ältesten jüdischen Sibylle zur chaldäischen Sibylle u. einige weitere Beobachtungen über den synkretist. Charakter der spätjüd. Litt. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 23—49).
- Kraus, F. X., Histoire de l'Eglise. 8^e éd. franç., par P. Goudet et C. Verschaffel. T. 1. Paris, Bloud, 1902 (XX, 531 p. 8°).
- Heinrici, C. F. G., Das Urchristentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Gravel, H., Die Arcandisciplin. 1. Tl.: Gesch. u. Stand der Frage (Münst. Diss.). Lingen, Druck v. R. van Acken, 1902 (48 S. gr. 8°).
- Peeters, P., Notes sur la légende des apôtres s. Pierre et s. Paul dans la litt. syrienne (Anal. Boll. 1902, 2, p. 121—140).
- Nestle, E., Ein syr. Bruchstück aus d. *Protevangelium Jacobi*. Der h. Geist als Tragode (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 86).
- Klein, E., Aus der Schatzkammer h. Väter. Übers. 6. u. 7. Hft.: Märtyrerakten III: Perpetua u. Felicitas. (33 S.) — Ignatiusbriefe II: (An die Smyrnäer, Magnesier, Philadelphier). (33 S.) Berlin, Buchh. der Stadtmission, 1902. 8°. Je M. 0,30.
- Bihlmeyer, K., Der Besuch Polykarps bei Anicet u. der Osterfeierstreit (Katholik 1902 April, S. 314—327).
- Corssen, P., Das Todesjahr Polykarps (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 1, S. 61—82).
- Mead, G. R. S., Fragmente e. verschollenen Glaubens. Kurzgefaßte Skizzen üb. die Gnostiker, bes. während der 2 ersten Jahrh. Deutsch von A. v. Ulrich. Berlin, Schwetschke, 1902 (XXVII, 511 S. gr. 8°). M. 10.
- Marignan, A., Les premières églises chrétiennes en Espagne (Moyen Age VI, 2, p. 69—97).
- Mercati, G., *Parmensia*: Il più antico vescovo di Parma. — Lettera di sottomissione di un arciprete di Parma a Pasquale II (Studi e Doc. di Storia e Diritto 1902, 1/2, p. 3—9).
- Magani, F., Il più antico vescovo di Parma del quale s'abbia memoria. Parma, Battei, 1902 (34 p. 8°).
- Cantarelli, L., La Diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' imperio occidentale (Ebd. p. 49—100).
- W[eyman], C., Eusebius v. Cäsarea u. s. „Leben Konstantins“ (Hist.-pol. Bl. 129, 12, 1902, S. 873—892).
- Combes, L. de, La Vraie Croix perdue et retrouvée. Etude historique. Paris, L'Art et l'Autel (rue Christine 1), 1902 (300 p. 8°). Fr. 6.
- Bernardakis, P., Le culte de la Croix chez les Grecs (*suite et fin*) (Echos d'Orient 1902 juin, p. 257—264).
- Clermont-Ganneau, C., Recueil d'archéologie orientale. T. 5, livraisons 1—4. Paris, Leroux, 1902 (p. 1—80 avec pl. et grav. 8°).
- Schulthess, Fr., Christlich-palästin. Fragmente (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1902, 2, S. 249—261).
- Warmuth, K., Gregor von Nazianz (Pastoralbl. f. Homilet. 1902, 7, S. 601—610).
- Wordsworth, J., *The Te Deum*, its structure and meaning, and its musical setting and rendering, together with an revised Latin text, notes and translation. London, S. P. C. K., 1902 (24 p. 8°).
- Rahmer, M., Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus. Durch Vergleichg. m. den jüd. Quellen u. ältesten Versionen kritisch beleuchtet. Die Commentarii zu den 12 kleinen Propheten. 1. Hälfte. II Hfte. Berlin, Poppelauer, 1902 (XIV, 174 S. gr. 8°). M. 5.
- Kolde, F., Das Staatsideal des Mittelalters. I. Tl. Seine Grundlegung durch Augustin. Progr. Berlin, Gaertner, 1902 (33 S. 4°). M. 1.
- Lindl, E., Die Oktateuchcatene des Prokop v. Gaza u. die Septuagintaforschung. München, Lukaschik, 1902 (VIII, 161 S. gr. 8° u. 1 Taf.). M. 6,80.
- Petrides, S., S. Syméon le nouveau stylite, mélode (Echos d'Orient 1902 juin, p. 270—274).
- Vailhé, S., Origines religieuses des Maronites (Ebd. p. 281—289).
- Delehayé, H., S. Sadoth episc. Seleucia et Ctasephontis acta graeca (Anal. Boll. 1902, 2, p. 141—147).

- Gelzer, H., Das Patriarchat v. Achrida. Geschichte u. Urkunden [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 20. Bd. Nr. V]. Leipzig, Teubner, 1902 (231 S. Lex. 8°). M. 7,20.
- Finck, Fr. N., Des Nilos Doxopates *Táxis τῶν πατριαρχικῶν θρόνων* armenisch und griechisch. Etschmiadzin (Marburg, Elwert), 1902 (IV, 46 p. 4°). M. 2,50.
- Grisar, H., Das Mittelalter einst u. jetzt. Zwei Vorträge über Ehrhards »Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.« m. e. Nachwort üb. s. Vertheidigungsschrift »Liberaler Katholizismus?« 2. verb. Aufl. München, Literar.-artist. Anstalt, 1902 (VIII, 96 S.). M. 1.
- Chevalier, U., Le Saint Suaire de Turin. Histoire d'une relique (L'Art et l'Autel 1902, 6, p. 234—238).
- Donnadiu, A. L., Etude scientifique sur le »Linceul du Christ« de M. P. Vignon (L'Univ. cath. 1902, 6, p. 209—241).
- Bouvier, Le Suaire de Turin et l'Evangile (La Quinzaine 1902 juillet 1, p. 20—32).
- Bruiningk, H. v., Die Frage der Verehrung der ersten livländ. Bischöfe als Heilige. Riga 1902 (36 p. 8°).
- Kehr, P., Papsturkunden in Ligurien. Bericht über die Forschungen v. L. Schiaparelli (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. Phil.-hist. Kl. 1902, 2, S. 169—192).
- Brackmann, A., Papsturkunden des östl. Deutschlands (Ebd. S. 193—223).
- Pometti, Fr., Carte delle Abbazie di S. Maria di Corazzo e S. Giuliano di Rocca Falucca in Calabria. Contributo alla storia degli Ordini Rel. (fine) (Studi e Doc. di Storia e Dir. 1902, 1/2, p. 11—47).
- Liemann, M., Beiträge zur Gesch. der Klausen, Mönchs- u. Ritterorden u. deren Besitzungen im Harzgau. Osterwieck, Zickfeldt, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Tilemann, H., *Speculum perfectionis* u. *Legenda trium sociorum*. Ein Beitrag z. Quellenkritik der Gesch. des h. Franz v. Assisi. Leipzig, Eger, 1902 (152 S. gr. 8°). M. 3.
- Van Ortoy, Fr., La légende de s. François d'Assise par Julien de Spire (Anal. Boll. 1902, 2, p. 148—202).
- Laccetti, F., Francesco d'Assisi: scene medioevali. Napoli, tip. Piero e Veraldi, 1902 (92 p. 8°). L. 1.
- Kamshoff, O., Das Brevier des h. Franziskus (Katholik 1902 April, S. 335—340).
- Schott, E., Die Gedanken des Abtes Joachim v. Floris (Z. f. Kirchengesch. 1902, 2, S. 157—186).
- Haupt, H., Ein deutscher Traktat über d. österr. Waldenser des 13. Jahrh. (Ebd. S. 187—190).
- Guttmann, J., Die Scholastik des 13. Jahrh. in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Litt. Breslau, Marcus, 1902 (VII, 188 S. gr. 8°). M. 5.
- Picavet, F., L'Averroïsme et les Averroïstes du XIII^e siècle, d'après le »De unitate intellectus contra Averroïstas« de s. Thomas d'Aquin [Annales du musée Guimet]. Paris, Leroux, 1902 (14 p. 8°).
- Finke, H., Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde u. Forschungen. [Vorreform. Forschungen II]. Münster, Aschendorff, 1902 (XV, 296, CCXXXIII S. gr. 8°). M. 12.
- Lecacheuz, P., Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V (1362—1370) se rapportant à la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican. 1. fasc. Paris, Fontemoing, 1902 (p. 1—160. 4°).
- Douglas, L., Fra Angelico. 2. ed. London, Bell, 1902 (206 p. fol.). 21 s.
- Schneiderreit, G., Die Einheit in dem System des Nikolaus v. Cues. Progr. Berlin, Gaertner, 1902 (21 S. 4°). M. 1.
- Herrmann, F., Miscellen zur Reformationsgeschichte (Z. f. Kirchengesch. 1902, 2, S. 263—268).
- Loesche, G., Ein angebl. Stammbuch Luthers (Ebd. S. 269—278).
- Waterstraat, H., Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter (Schluß) (Ebd. S. 223—262).
- Heldmann, A., Die 3 Kirchen Augsburgs. Konfession in der Freigrafschaft Dillinghausen (Ebd. S. 278—319).
- Fester, R., Sleidan, Sabinus, Melanchthon (Hist. Zeitschr. 1902, 1, S. 1—16).
- Schäfer, E., Beiträge zur Gesch. des spanischen Protestantismus u. der Inquisition im 16. Jahrh. Nach den Orig.-Akten in Madrid u. Simancas bearb. 3 Bde. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XVI, 458; IV, 426; III, 868 S. gr. 8°). M. 30.
- Gairdner, J., English Church in the 16th Century from Accession of Henry VIII to Death of Mary. London, Macmillan, 1902 (446 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Baudrillard, La distinction des ordres religieux et des monastères en Angleterre sous le règne de Henri VIII (1532—1540) (Rev. de l'Inst. Cath. de Paris 1902 mai-juin, p. 196—223).
- Monumenta Germaniae paedagogica. Hrsg. v. K. Kehrbach. XXIII: Cohrs, F., Die evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Hrsg., eingeleitet u. zsmfassend dargestellt. 4. Bd. Undatierbare Katechismusversuche u. zsmfassende Darstellg. (XXXIX, 431 S.). M. 15. — XXIV: Brunner, K., Die badischen Schulordnungen. 1. Bd. Die Schulordnungen der bad. Markgrafschaften. (CXXXVIII, 617 S.). M. 20. Berlin, Hofmann, 1902. Lex. 8°.
- May, J., Der ehrw. Ludwig de Ponte aus der Ges. Jesu. Sein Leben u. s. Schriften. Dülmen, Laumann, 1902 (VIII, 223 S. 8°). M. 2,40.
- Knapp, H., Matthias Hoe v. Hoeneegg u. s. Eingreifen in die Politik u. Publizistik des 30jähr. Krieges. M. e. Beil.: Neun die kirchl. Frage betr. Friedenspunkte aus dem Frühjahr 1633. [Hallesche Abh. z. neueren Gesch. 40. Hft.]. Halle, Niemeyer, 1902 (55 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Charbonnel, R., Essai sur La Bruyère et l'apologétique littéraire (du XVII^e siècle à nos jours) (Annal. de Philos. Chrét. 1902 mai, p. 139—165).
- Hamon, A., Les vies de la bienheureuse Marguerite-Marie Alacoque (Ét. de la Comp. de Jés. 91, 12, 721—742).
- Lemoine, J., Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés (1689). Publié avec une introd., des append. et des notes par J. L. [Archives de l'histoire religieuse de France I]. Paris, Picard et F., 1902 (XLIV, 412 p. 8°). Fr. 10.
- Pohl, J., Die Schicksale der letzten Mönche v. Heisterbach (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein 73, S. 88—111).
- Erzberger, M., Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Ihr Verlauf u. ihre Nachwirkgn. Stuttgart, Deutsches Volksblatt, 1902 (VII, 448 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Richemont, V^{te} de, La France et le Saint-Siège en 1819, d'après les dépêches entièrement inédites du Card. Consalvi (Le Correspondant 1902 juin 25).
- Saget, P., Le couvent des Frères-Prêcheurs de Metz (suite et fin) (Rev. eccl. de Metz 1902, 6, p. 314—320; 7, p. 359—365).
- Schuster, F. X., Bischof Dr. Petrus v. Hötzel. Ein Nekrolog. Augsburg, Krantzfelder, 1902 (27 S. m. Bildnis gr. 8°). M. 0,25.

Systematische Theologie.

- Güttler, C., Gibt es eine „katholische“ Wissenschaft? München, Beck, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 1.
- Bridel, Ph., La méthode scientifique et la foi en Dieu (Liberté Chrét. 1902, 6, Sp. 263—270).
- Franon, E., Les „raisons actuelles“ de ne pas croire (Bull. de litt. eccl. 1902, 6, p. 177—194).
- Phillips, H. L., The Creed of an Evangelical Churchman. London, Stock, 1902 (178 p. 8°). 5 s.
- Fairbairn, A. M., Philosophy of the Christian Religion. 2. ed. London, Hodder, 1902 (610 p. 8°). 12 s.
- Bonus, A., Religion als Schöpfung. Erwägungen üb. die relig. Krisis. Leipzig, Diederichs, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Tigert, J. J., Theism: Survey of the Paths that lead to God. London, C. H. Kelly, 1902 (370 p. 8°). 5 s.
- Orr, J., The Progress of Dogma. Elliot Lectures. (New York) London 1902. 8°. 9 s.
- Martin, J., La tradition (Ann. de Philos. Chrét. 1902 avril, p. 22—41; mai, 213—232).
- Bros, A., De l'exposé synthétique du Dogme comme méthode apologétique (Ebd. avril, p. 42—58).
- Scheffler, H., Das Wesen Gottes u. s. Erzeugnisse. Braunschweig, Wagner, 1902 (69 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Brandes, Fr. H., Unser Herr Jesus Christus. I. Seine Person. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (III, 117 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Meuret, L., Etude sur la personnalité du Saint-Esprit. Cahors, impr. Coueslant, 1902 (31 p. 8°).
- Kirn, O., Die Versöhnung durch Christus. Ein Vortrag. Leipzig, Tauchnitz, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 1.
- Tyrrell, G., La religion extérieure. Trad. de l'anglais par A. Leger. Paris, Lecoffre, 1902. 12°. Fr. 2,50.
- Buathier, J. M., Le Sacrifice dans le dogme catholique et dans la vie chrétienne. 6^e éd. Paris, Beauchesne (513 p. 16°).
- Lepin, M., L'idée du sacrifice eucharistique dans l'église anglicaine (L'Univ. Cath. 1902, 6, p. 161—190).

- Schmidt, E., Die Möglichkeit einer Bekehrung nach dem Tode (Th. Stud. u. Krit. 1902, 4, S. 597—643).
- Bayet, A., Leçons de morale, suivies de lectures, de résumés et de questionnaires. Paris, Cornély, 1902 (III, 247 p. 18°).
- Brucker, J., Le décret de 1680 concernant le probabilisme, d'après une communication officielle du Saint-Office (Ét. de la Comp. de JÉS. 91, 12, p. 831—848).
- Zöckler, O., Die Absichtslenkung od. Der Zweck heiligt die Mittel. Beitrag zur Beleuchtg. der Jesuitenfrage. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (70 S. 8°). M. 1.
- Müffelmann, L., Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie. Leipzig, Barth, 1902 (115 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Wiha, R., Menschenglück u. Veredlung. Ein Versuch, alle unanfechtbaren Thesen in diesen wichtigsten Fragen der Menschheit festzustellen u. zur Anerkenng. u. Beachtg. zu bringen. Begründung e. voraussetzungslosen Vernunftsmoral. Trautenau (Böhmen), Selbstverlag, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 1,50.

Praktische Theologie.

- Hübner, B., Kirchenrechtsquellen. Urkundenbuch zu Vorlesgn. üb. Kirchenrecht. 4. bericht. u. verstärkte Aufl. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1902 (X, 130 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Heiner, F., Der Jesuitismus in s. Wesen, s. Gefährlichkeit u. Bekämpfung. Mit bes. Rücksicht auf Deutschland. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (140 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Hoensbroech, Graf P. v., Moderner Jesuitismus. 3. u. 4. Taus. Berlin, Walther, 1902 (55 S. gr. 8°). M. 1.
- Jüngst, J., Das evang.-kirchl. Leben der Rheinprovinz, dargestellt m. bes. Berücksicht. der Verschiedenheit v. Oberrhein u. Niederrhein. [Aus: »Deutsch-ev. Blätter.«] Halle, Strien, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Goldacker, M., Das Beichtgeheimnis des evang. Geistlichen. Mit bes. Berücksicht. der kanon., sächs. u. reichsdeutschen Gesetzgeb. Leipzig, Grackauer, 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Gastrow, Die Praxis des Amtes und der Kriticismus (Monatschr. f. d. kirchl. Prax. 1902, 6, S. 230—242).
- Gassert, H., Arbeit u. Leben des kath. Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre [Seelsorger-Praxis II]. Paderborn, Schöningh, 1902 (183 S. 12°). Geb. M. 1,20.
- Frassinetti, J., Die Praxis der Seelsorge. Nach der 9. Aufl. des italien. Originals bearb. u. erweit. 2. deutsche Aufl., hrsg. v. R. Klimsch. Innsbruck, Wagner, 1902 (463 S. gr. 8°). M. 3,85.
- Schüch, J., Handbuch der Pastoraltheologie. Neu hrsg. v. V. Grimmich. 12., verb. u. verm. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1902 (XXIV, 1041 S. gr. 8°). M. 10,80.
- Beleites, G., Neue Wege evang. Seelsorge in großen Gemeinden. Halle, Strien, 1902 (27 S. 8°). M. 0,50.
- Knox, E. A., Pastors and Teachers: 6 Lectures on Pastoral Theology. London, Longmans, 1902 (320 p. 8°). 5 s.
- Kassiepe, M., Volksmissionen u. Exerzitien. Praktische Winke f. Seelsorger, in deren Gemeinden solche Uebungen gehalten werden. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1902 (124 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Frei, Frieda, Der Beruf der Krankenpflege u. die darin auftretenden Gegensätze. I. Pfleger od. Pflegerin? II. Dame od. Magd? III. Konfessionell od. frei? [Aus: »Frauenberuf.«] Stuttgart, Liesching in Komm., 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Zimmermann, A., Amerikanische Wohlthätigkeitsanstalten. [Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. XXI, 8]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Achelis, Th., Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung. [Kulturprobleme der Gegenwart I.] Berlin, Rade, 1902 (VII, 226 S. 8°). M. 2,50.
- Barthier, J. G., De la perfection chrétienne et de la perfection religieuse, d'après s. Thomas d'Aquin et s. François de Sales. T. 2. Paris, Poussielgue, 1902 (362 p. 8°).
- Müllendorff, J., Sursum corda! Entwürfe zu Betrachtgn. f. alle Zeiten des Kirchenjahres nach der Methode des h. Ignatius v. Loyola. 1. Bdchen. Die Bergpredigt. 2. verb. Aufl. (VII, 250 S.) M. 1,20. — 9. Bdchen. Die Eucharistie, das himmlische Brot der Seele. 2. verb. Aufl. (XII, 294 S.). M. 1,40. Innsbruck, Rauch, 1902. 8°.
- Lambert, J. M., Retraites évangéliques. III: Zachée. Paris, Beauchesne, 1902 (XII, 269 p. 16°).
- Schneider, W., Das andere Leben. Ernst u. Trost der christl. Welt- u. Lebensanschauung. 6., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (XX, 711 S. gr. 8°). M. 6,20.
- Bratke, E., Die Weisheit des Todes. Ein Dialog. [Mit einigen Verbessergn. abgedr. aus: »Beweis des Glaubens.«] Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (43 S. 8°). M. 0,60.
- Froberger, J., Marias Stellung im christl. Leben u. in der Ascese (Pastor bonus 1902 Mai, S. 354—361).
- Junglas, J. P., Das tiefste Geheimnis der Kanzelberedsamkeit (Ebd. S. 368—372).
- Hetzenauer, M., Abschreiben od. Benutzen? Ein Wort üb. die Verwendung fremder Arbeiten in Reden, Predigten u. Schriften. Innsbruck, Rauch, 1902 (32 S. 8°). M. 0,50.
- Peuker, W. J., Vorträge f. die studierende Jugend. 2. Bd. N. F. Ebd. 1902 (IV, 346 S. gr. 8°). M. 3.
- Stecher, Chr., Maria, unsere wunderbare Mutter. Maipredigten. Neu hrsg. v. E. Fischer, 2. Aufl. Ebd. 1902 (III, 371 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Klasen, F., Mariens Erdenglück. Maivorträge. 2. verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (V, 88 S. gr. 16°). M. 0,80.
- Berens, C., Das Leben Jesu, nach den 4 Evangelien in Predigten dargestellt. 4. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902 (V, 443 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Tschupick, J., Sämtliche Kanzelreden. Neu bearb. u. hrsg. v. J. Herikens. 4. Bd. Fastenpredigten. 1.—4. Jahrg. Ebd. 1902 (514 S. gr. 8°). M. 3,30.
- Comployer, A., Sonn- u. Festtags-Predigten üb. die falschen Grundsätze, Modelaster u. Scheintugenden der Zeit. In zeitgemäßer Bearbeitg. neu hrsg. v. N. Stock. Brixen, Weger, 1902 (XXIV, 827 S. gr. 8°). M. 7.
- Schuen, J., Predigten f. das kath. Kirchenjahr. Hrsg. v. Ph. Seeböck, 2. Bd. II. Abtlg.: 2. Sammlg. der Predigten f. die Festtage. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (VII, 561 S. gr. 8°). M. 4.
- Schneider, C. M., Der Jubelgreis auf dem Stuhle Petri. 4 Predigten zur Erinnerung an das vierfache Jubiläum Leos XIII. Ebd. 1902 (70 S. 8°). M. 0,60.
- Busl, G., Predigten auf die Feste unseres Herrn Jesu Christi. Hrsg. v. C. Neumann. 5. Aufl. Regensburg, Habel, 1902 (VIII, 653 S. gr. 8°). M. 6.
- , Predigten auf die Feste der allers. Jungfrau Maria. Hrsg. v. C. Neumann. 5. Aufl. Ebd. 1903 (VIII, 684 S. gr. 8°). M. 6.
- Nohl, G., Die Leichenpredigten der Bibliothek des grauen Klosters. Progr. Berlin, Gaertner, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1.
- Narajewski, K. D., Katechetyka w teoryi i praktyce. Lemberg 1902 (248 p. 8°).
- v. Gall, Der älteste Religionsunterricht auf den höheren Schulen (Z. f. Th. u. K. 1902, 2, S. 95—124).
- Nash, J. J., Practical Explanation and Application of Bible History. New York, Benziger, 1902 (518 p. 12°). 6 s.
- Gradmann, Geschichte der christl. Kunst. Hrsg. vom Calwer Verlagsverein. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchh., 1902 (VI, 616 S. Lex. 8° m. 320 Abbild.). M. 10.
- Witting, F., Die Anfänge christl. Architektur. Gedanken üb. Wesen u. Entstehung der christl. Basilika. [Zur Kunstgesch. des Auslandes X]. Straßburg, Heitz, 1902 (VII, 103 S. Lex. 8° m. 26 Abbild.). M. 6.
- Sauer, S., Symbolik des Kirchengebäudes u. seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustod., Sicardus u. Durandus. Freiburg, Herder, 1902 (XXIV, 410 S. gr. 8° m. 14 Abbild.). M. 6,50.
- Humann, G., Zur Beurteilung mittelalt. Kunstwerke in Bezug auf ihre zeitl. u. örtl. Entstehung (Repert. f. Kunstwiss. 1902, 1/2, S. 9—40).
- Kaufmann, C. M., Das Kaisergrab in den vatikan. Grotten. Erstmalige archaeol.-histor. Unters. der Gruft Otto's II. Mit 8 Sondertaf. u. 26 Abbild. im Text nach Orig.-Aufnahmen. München, Allg. Verlags-Ges., 1902 (IX, 64 S. gr. 4°). M. 25.
- Kraus, F. X., Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. München, Bruckmann, 1902 (24 S. gr. Fol. m. 10 Abbild. u. 12 Taf.). Geb. M. 32.
- Braun, J., Zur Entwicklung des liturg. Farbenkanons I (Z. f. christl. Kunst 1902, 3, Sp. 83—88).
- Dickinson, E., Music in the History of the Western Church. (New York) London 1902. 8°. 12 s. 6 d.
- Tumiat, D., I Cantori di S. Sofia (Costantinopoli) (Riv. d' Italia 1902, 6, p. 954—982).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Studien. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer, gr. 8°. VII. Band, 4. Heft: **Die Einheit der Apokalypse.** Gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt von Dr. Matthias Kohlhofer. (VIII u. 144 S.) M. 3.

Peters, Dr. Norbert, Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus untersucht, herausgegeben, übersetzt und mit kritischen Noten versehen. gr. 8°. (XVI u. 448 S. Text, 92 S. Prolegomena.) M. 10.

Früher sind von demselben Verfasser erschienen:

— **Die sahidisch-koptische Uebersetzung des Buches Ecclesiasticus** auf ihren wahren Wert für die Textkritik untersucht. (XII u. 70 S.) M. 2,30. Bildet das 3. Heft des III. Bandes der „Biblischen Studien“.

— **Beiträge zur Text- und Literarkritik sowie zur Erklärung der Bücher Samuel.** gr. 8°. (XII u. 236 S.) M. 5.

Strassburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller.

V. Band, 1. Heft: **Die Inspirationslehre des Origenes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von Dr. theol. August Zöllig. gr. 8°. (X u. 130 S.) M. 2,70.

Székely, Dr. Stephanus, Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica. Cum approbatione Rev. Ordinarius Strigoniensis. gr. 8°. (IV u. 446 S.) M. 5; geb. in Halbfranz M. 6,80.

== Zur Pilgerfahrt nach Aachen im Juli 1902. ==

Soeben ist in der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Großen bis in unsere Zeit. Von Stephan Beissel S. J. gr. 8°. (XVIII u. 160 S.) M. 2,20. (Ist auch als 82. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ erschienen.)

Inhalt: Der Reliquienschatz Karls d. Gr. und der Anfang der Aachenfahrt. — Die Sorge der sächsischen Könige für Karls Pfalzkapelle und deren Reliquien. — Aachens Pfalzkapelle unter den fränkischen Königen. — Die Eröffnung des Grabes Karls d. Gr. durch Otto III. — Die Heiligsprechung Karls d. Gr. — Die großen Reliquien der Aachener Pfalzkapelle. — Die feierliche Zeigung der großen Heiligtümer zu Aachen. — Deutsche Aachenfahrer der 2. Hälfte des Mittelalters. — Aachenfahrer der 2. Hälfte des Mittelalters aus Ungarn, Österreich und Belgien. — Die Verehrung Karls d. Gr. und die Förderung seiner Pfalzkapelle durch Kaiser Karl IV. und die französischen Könige. — Der Ausbau des Aachener Münsters. — Die Feier der 7jährigen Heiligtumsfahrt beim Ausgange des Mittelalters. — Die Teilnahme des Aachener Rates bei der Verehrung der Reliquien der Pfalzkapelle. — Aachens Reliquien bei der Krönung der deutschen Könige. — Niedergang der Aachenfahrt seit dem Ausgange des Mittelalters. — Neue Blüten der Aachener Heiligtumsfahrt im 19. Jahrhundert.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Hasert Const., Was ist der Mensch?

Gemeinverständliche, apologetische Vorträge.

8° circa 200 Seiten. Preis M. 1,40.

Der bekannte Verfasser behandelt hier die Frage, ob das Dasein und die Fähigkeiten des Menschen sich ohne Gott erklären lassen, oder ob wir denselben als Geschöpf Gottes auffassen müssen. Hasert beweist an der Hand der neuesten Naturwissenschaft und gerade mit der Entwicklungstheorie, soweit sie festgestellt ist, daß der Mensch von Gott und für Gott ist und daß daher der vollkommene Mensch ein sittlicher und religiöser Mensch sein muß.

Verlag Ullr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Carl Braun, S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Director der Sternwarte zu Kalocsa, **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft** nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Zweite vermehrte u. verbesserte Aufl. 8°. XI Abschnitte. 405 S. M. 6,00.

—, **Über die Gravitations-Konstante, die Masse und mittlere Dichte der Erde** nach neueren experimentellen Bestimmungen. (Sonderabdruck aus »Natur u. Offenbarung«.) 44 S. gr. 8°. M. 0,80.

L. Dressel, S. J., Zur Orientierung in der Energielehre. Mit 8 Abbildungen. 64 S. 8°. M. 1.

M. Gander, O. S. B., Erdschichten und Erdgeschichte. Ein Wort über die Altersbestimmung der Erdschichten. 72 S. gr. 8°. M. 1,20.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

- I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pāli-Verken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.
- II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
- III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
- IV. Dr. H. v. Wlislöcki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
- V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
- VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed. I. Teil: Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
- VIII. Dr. H. v. Wlislöcki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
- X/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
- XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed. II. Teil: Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
- XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. I. Teil: Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
- XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
- XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bzw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.